

Potenzieller Missbrauch deutscher Entwicklungsgelder durch palästinensische NGOs mit Verbindungen zu Terrorgruppen

**der Fall der Volksfront zur Befreiung
Palästinas**



Potenzieller Missbrauch deutscher Entwicklungsgelder durch palästinensische NGOs mit Verbindungen zu Terrorgruppen

der Fall der Volksfront zur Befreiung Palästinas



December 2022

NGO Monitor bietet Informationen und Analysen, fördert die Rechenschaftspflicht und unterstützt die Diskussion über Berichte und Aktivitäten von NGOs (Nichtregierungsorganisationen), die behaupten, Menschenrechte und humanitäre Agenden voranzubringen.

Zusammenfassung

Die Entwicklungs- und Kooperationshilfe gilt als eine der wirksamsten Strategien zur Förderung von Demokratie und Grundrechten sowie zum Aufbau nachhaltiger und integrativer Gesellschaften, insbesondere dort, wo sich diese Prozesse noch in der Anfangsphase befinden. Natürlich ist der Aufbau einer demokratischen Gesellschaft immer auch ein politischer Prozess, der bestehende ideologische und soziale Gräben überwindet soll und Gegenstand hitziger Debatten zwischen verschiedenen politischen Lagern ist.

Besonders in Konfliktgebieten kann die Politisierung dazu führen, dass radikale Stimmen im Entwicklungsbereich eine Plattform finden, die dann dabei hilft, aufrührerische, hasserfüllte Narrative zu verstärken. Entwicklungshilfe ist besonders anfällig für den Missbrauch durch Gruppen, die radikale politische Narrative verbreiten.

Dies gilt umso mehr für die palästinensisch kontrollierten Gebiete, einschließlich des Gazastreifens. Viele der dort ansässigen politischen Gruppierungen werden in Europa als Terrorgruppen eingestuft (Hamas, Islamischer Dschihad, Volksfront zur Befreiung Palästinas [PFLP]).

In diesem Beitrag wird anhand einer Fallstudie untersucht, wie politische Akteure radikale Narrative propagieren und legitimieren. Konkret geht es um lokale Organisationen der palästinensischen Zivilgesellschaft, die Verbindungen zur Terrorgruppe PFLP unterhalten und gleichzeitig Entwicklungshilfe aus Europa, und dabei insbesondere aus Deutschland, empfangen.

Die PFLP ist in verschiedenen, teilweise überlappenden Bereichen aktiv, wozu bewaffnete Aktionen, parteipolitische Arbeit vor Ort und internationale Lobbyarbeit über ein Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der „Menschenrechte“ gehören. Diese Bereiche ergänzen einander und tragen alle dazu bei, den Einfluss der PFLP auszuweiten und ihre Ziele umzusetzen.

Der überlappende Charakter der Aktionsfelder der PFLP trat deutlich zutage, als mehrere hochrangige NGO-Mitarbeiter (auch solche in finanziellen Führungspositionen) wegen eines Terroranschlags durch die PFLP im Jahr 2019, bei dem die 17-jährige Israelin Rina Shnerb ermordet wurde, verhaftet wurden. Eine anschließende Untersuchung des israelischen Verteidigungsministeriums ergab, dass [sechs der PFLP nahestehende NGOs öffentliche Gelder abgezweigt hatten](#). Letztlich wurden alle sechs NGOs als terroristische Organisationen eingestuft.

Informationen, die belegen, dass die Spitze der genannten NGOs Verbindungen zur Terrorgruppe PFLP unterhielt, waren bereits Jahre vor dem Anschlag öffentlich zugänglich. Dazu zählen zum Beispiel Verurteilungen oder Haftstrafen wegen

terroristischer Straftaten, die öffentliche Befürwortung und Verherrlichung der PFLP und dass die entsprechenden Personen zeitgleich Posten bei der PFLP und den betreffenden NGOs innehatten. Trotzdem sahen Entwicklungsorganisationen in Europa keine unmittelbare Problemlage bei der Zusammenarbeit mit diesen NGOs und den PFLP-nahen Funktionär*innen.

Selbst nach dem Terroranschlag sandte der örtliche EU-Vertreter in Ramallah, Sven Kühn von Burgsdorff, ein „[klärendes Schreiben zu den von der EU finanzierten Verträgen](#)“ an das PNGO, ein Zusammenschluss von palästinensischen Nichtregierungsorganisationen, in dem er schrieb, „dass eine natürliche Person, die Mitglied, Sympathisantin oder Unterstützerin einer Gruppe ist, die auf EU-Sanktionslisten genannt wird, nicht von EU-finanzierten Aktivitäten ausgeschlossen ist, es sei denn, ihr exakter Vor- und Nachname (welcher ihre Identität bestätigt) stimmt mit einer der natürlichen Personen auf den EU-Sanktionslisten überein“.

Angesichts der Verwicklung von NGOs in den tödlichen Terroranschlag löste diese Erklärung heftige Proteste von Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus. Nach einer monatelangen öffentlichen Debatte gab Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, eine weitere Erklärung ab. Darin [führt sie aus](#), dass die EU-Vorschriften zur Sicherheitsüberprüfung „die Teilnahme von Organisationen, Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen, die terroristischen Organisationen nahe stehen, mit ihnen in Verbindung stehen oder sie unterstützen, jegliche Finanzierung durch die EU ausschließt“.

Die beiden gänzlich gegensätzlichen Erklärungen dieser Vertreter*innen der Europäischen Kommission zeigen, vor welcher Herausforderung die EU steht, wenn es darum geht, schwächere Formen der Terrorgefahr im Zusammenhang mit Entwicklungshilfe und zivilgesellschaftlichen Gruppen zu bekämpfen.

Es liegt auf der Hand, dass diese Situation, in der Entwicklungshilfe in einem Kontext geleistet wird, in dem Terrororganisationen als politische Akteure agieren, zu Regulierungslücken führt. Diese können wiederum den Missbrauch von Entwicklungsprogrammen und -geldern durch politische Akteure mit Verbindungen zu Terrorgruppen ermöglichen, wie beispielsweise die Abzweigung öffentlicher Gelder für terroristische Aktivitäten.

In den bestehenden Verträgen zwischen der EU und den NGOs, die Mittel erhalten, wird auch nach dem Terroranschlag von 2019 lediglich auf die EU-Terrorliste verwiesen, auf der palästinensische Organisationen wie die Hamas, der Islamische Dschihad und die PFLP aufgeführt sind, nicht jedoch Personen oder Organisationen, die mit ihnen in Verbindung stehen oder mit ihnen identifiziert werden. Selbst die Entscheidung der israelischen Regierung, die oben erwähnten NGOs als Terrororganisationen einzustufen, mündete nicht in strengeren Regulierungsmechanismen.

Dieser Bericht legt dar, wie die Art der Beziehung zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und gewalttätigen extremistischen Bewegungen gezielte Instrumente zur Erkennung von potenziellem Missbrauch in der Entwicklungshilfe erforderlich macht. Daraus ergibt sich, dass bestehende Mechanismen zur Verhinderung eines solchen Missbrauchs einer Feinjustierung bedürfen.

Ein zentraler Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderung besteht in der Entwicklung von Kapazitäten, um nicht traditionelle extremistische und eine Radikalisierung verstärkende Akteure, die mit als terroristisch eingestuften Gruppen in Verbindung stehen, besser identifizieren zu können, auch wenn sie nicht unbedingt an physischer Gewalt beteiligt sind. Solche Sicherheitsüberprüfungen sollten sich nicht ausschließlich auf Verschlussachen stützen, die nur den Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen, sondern vielmehr auf leicht zugänglichen Datenerhebungsmethoden aufbauen.

In dieser Hinsicht haben unsere Nachforschungen ergeben, dass unabhängig von der israelischen Entscheidung, sechs NGOs als terroristische Vereinigungen einzustufen, die öffentlich zugänglichen Belege für eine **Verbindung zwischen diesen NGOs und der PFLP** hätten ausreichen müssen, um sie als Empfänger von Entwicklungshilfe auszuschließen. Belege für diese Verbindungen, die ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen, sind im Anhang „Die Verbindungen zwischen der PFLP und dem von der EU finanzierten NGO-Netzwerk“ aufgeführt.

Des Weiteren geht dieses Papier auf eine Herausforderung ein, vor der der gesamte Entwicklungshilfebereich steht, nämlich wie sich Transparenz herstellen lässt und wie Anti-Terror-Verordnungen verbessert werden können, um einer unbeabsichtigten Finanzierung von NGOs entgegenzuwirken, die Terrorgruppen nahestehen, ohne dabei die Aktivitäten von NGOs einzuschränken, die sich tatsächlich dem Schutz der Menschenrechte widmen.

Obgleich diese Veränderungen in ganz Europa erforderlich sind, liegt der Schwerpunkt dieses Papiers auf Deutschland. Der Bericht enthält eine Reihe praktischer Empfehlungen, die darauf abzielen, politische Entscheidungsträger*innen bei der Ausweitung und Umsetzung bestehender Verordnungen zur Terrorismusbekämpfung zu unterstützen, damit Entwicklungshilfeorganisationen effektiver geprüft werden können. Die Erklärung von Ursula von der Leyen, in der sie hervorhebt, wie wichtig es ist zu prüfen, ob Gruppen und Einzelpersonen mit Terrororganisationen „verbunden“ sind, ist unserer Meinung nach ein klarer Hinweis auf die fehlenden entsprechenden Klauseln in EU-Verträgen mit NGOs.

Inhalt

1. Die Terrorgruppe PFLP und ihre Verbindungen zu NGOs	6
2. Israel stuft acht mit EU-Geldern finanzierte palästinensische NGOs als Terrororganisationen ein – die Reaktion der EU und der EU-Mitgliedstaaten	7
3. Deutsche Bundesmittel für palästinensische, PFLP-nahe NGOs und fehlende Transparenz	11
Beispiele deutscher Entwicklungshilfe für von Israel als terroristisch eingestufte NGOs, die der PFLP nahestehen	11
Beispiele für die Finanzierung anderer PFLP-naher NGOs durch Deutschland	13
4. Unzureichende Sicherheitsüberprüfungen und Sicherheitsvorkehrungen in Deutschland und der EU im Hinblick auf das Risiko einer Verbindung zu terroristischen Vereinigungen	16
5. Samidoun: Schnittstelle zwischen PFLP und NGOs in Deutschland und Brutstätte der Radikalisierung	18
Anhang	25

I. Die Terrorgruppe PFLP und ihre Verbindungen zu NGOs

1.1. Vorgeschichte

Die 1967 gegründete Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) ist eine säkulare palästinensische marxistisch-leninistische Organisation, die ursprünglich von der ehemaligen Sowjetunion und China unterstützt wurde. Die PFLP ist eine terroristische Organisation und wird auch von der [EU](#), den [USA](#), [Kanada](#) und [Israel](#) als solche eingestuft. Die Gruppe ist Teil der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), hat aber den [Staat Israel nie anerkannt](#), [lehnt jegliche Verhandlungen ab](#) und setzt sich stattdessen für die „Befreiung“ des gesamten „historischen Palästina“ ein. Sie hat regelmäßig terroristische Anschläge gegen Zivilist*innen verübt, darunter [Selbstmordattentate](#), [Schießereien](#) und [Attentate](#), und war die erste palästinensische Organisation, die in den 1960er und 1970er Jahren Flugzeuge entführte.

Die Gruppe war für die Ermordung des [israelischen Tourismusministers Rechavam Ze'evi](#) im Jahr 2001 verantwortlich, und ihre Mitglieder waren 1976 gemeinsam mit der Baader-Meinhof-Gruppe an der Entführung eines [Flugzeugs von Air France auf dem Weg nach Tel Aviv beteiligt, das nach Entebbe, Uganda, umgeleitet wurde](#). PFLP-Mitglieder bekannten sich zum [Einbruch in das Haus der Familie Fogel und ihre Ermordung](#) im Jahr 2011, und sie waren für das [Massaker in der Synagoge im Jerusalemer Stadtteil Har Nof im Jahr 2014](#) verantwortlich, bei dem vier Gläubige und ein drusischer Polizist ermordet wurden. Die Terrororganisation lobte ihre „Genossen“ auch für die [Ermordung der israelischen Grenzpolizistin Hadas Malka](#) und die Verwundung von vier weiteren Israelis bei einem Anschlag am [16. Juni 2017 in Jerusalem](#). Im August 2019 verübte eine [Terrorzelle der PFLP einen Bombenanschlag](#) auf israelische Zivilist*innen, bei dem die 17-jährige Rina Shnerb ermordet und ihr Vater und ihr Bruder verletzt wurden.

1.2. Die PFLP und das NGO-Netzwerk

Wie bei anderen Terrororganisationen wie die Hamas und die Hisbollah sind auch die Aktivitäten der PFLP sehr vielschichtig. Dazu zählen bewaffnete Aktionen, parteipolitische Arbeit vor Ort und internationale Lobbyarbeit über ein Netzwerk von NGOs im Bereich der Menschenrechte. Diese Aktivitäten ergänzen einander und tragen alle dazu bei, den Einfluss der PFLP zu erweitern und ihre Ziele umzusetzen. Aufgrund ihrer säkularen Ausrichtung ist es der PFLP seit mehr als 20 Jahren möglich, [über den Umweg zivilgesellschaftlicher Organisationen](#) mit europäischen Offiziellen in Kontakt zu treten und Entwicklungsgelder zu beantragen. PFLP-nahe NGOs waren die wichtigsten Durchführungspartner bei Projekten, die sich Zielen wie Kapazitätsaufbau, Demokratie, dem Schutz der Menschenrechte und humanitären Zwecken verschrieben haben.

Im Laufe der Jahrzehnte, vor allem aber nach den Osloer Abkommen, [gründeten](#) PFLP-Aktivist*innen separate NGOs, die sich mit einer Vielzahl von „Menschenrechtsthemen“ befassen – von Frauenrechten über den Zugang zur medizinischen Grundversorgung bis hin zu Ernährungssicherheit.

Infolgedessen erlangte dieses dem Terrorismus nahestehende NGO-Netzwerk eine enorme Glaubwürdigkeit, oder einen „Heiligenschein“, insbesondere weil es ihm gelang, seine Aktivitäten mit den wichtigsten demokratischen Prozessen in Verbindung zu bringen, die einen zukünftigen unabhängigen palästinensischen Staat zementieren.

NGO Monitor hat 13 NGOs identifiziert, die diesem PFLP-Netzwerk angehören und die seit 2008 zusammen mehr als 200 Mio. Euro Entwicklungshilfe von europäischen Regierungen erhalten haben, auch von Deutschland.

Unsere Recherchen ergaben außerdem, dass über 70 Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder sowie andere Funktionär*innen sowohl in diesem NGO-Netzwerk als auch in der PFLP tätig waren. Zu den Belegen, die diese NGOs und ihre Führung mit der PFLP in Verbindung bringen, gehören Erklärungen der PFLP, in denen NGO-Mitarbeiter*innen als Mitglieder anerkannt werden, die mutmaßliche Beteiligung von NGO-Mitarbeiter*innen an einer Reihe von Terroranschlägen, die Verhaftung von NGO-Spitzen wegen terroristischer Anschuldigungen sowie die Beteiligung an und Unterstützung von Aktivitäten der PFLP (weitere Informationen finden Sie im Anhang *„Die Verbindungen zwischen der PFLP und dem von der EU finanzierten NGO-Netzwerk“*).

2. Israel stuft acht mit EU-Geldern finanzierte palästinensische NGOs als Terrororganisationen ein – die Reaktion der EU und der EU-Mitgliedstaaten

Im Oktober 2021 [stufte das israelische Verteidigungsministerium sechs palästinensische NGOs als Terrororganisationen ein](#). Bei den Gruppen handelt es sich um [Defense for Children International-Palestine](#) (DCI-P), [Union of Agricultural Work Committees](#) (UAWC), [Al-Haq](#), [Addameer](#), [Union of Palestinian Women's Committees](#) (UPWC) und das [Bisan Center for Research and Development](#) (Bisan), die laut Verteidigungsministerium der PFLP unterstehen und deren Ziele verwirklichen. Zwei weitere PFLP-nahe Organisationen – das [Health Workers Committee](#) (HWC) und das [Samidoun Palestinian Prisoner Solidarity Network](#) (Samidoun) – wurden im [Januar 2020](#) bzw. im [Februar 2021](#) als terroristisch eingestuft.



Im Mai 2021 stellte die [israelische Regierung](#) fest, dass diese NGOs humanitäre Hilfsgelder europäischer Geber an die PFLP umgeleitet haben und dass die PFLP einige der Mitarbeiter*innen der NGOs als Mitglieder gewann. Darüber hinaus erklärte am 23. Oktober 2021 ein [Sicherheitsbeamter gegenüber dem israelischen Nachrichtenportal N12](#), dass diese NGOs durch ihre Finanzspritzen eine „Lebensader“ für die PFLP darstellten, Terrorist*innen der PFLP beschäftigten und dass Terrorist*innen der PFLP die Büros der NGOs für Treffen nutzten.

Auslöser für die Ermittlungen des Verteidigungsministeriums war der Terroranschlag vom August 2019, bei dem die 17-jährige Israelin Rina Shnerb ermordet wurde. Einige Monate später wurden mehrere leitende Angestellte dieser NGOs verhaftet und beschuldigt, den Anschlag geplant und ausgeführt zu haben. Sie stehen derzeit vor Gericht. Konkret handelt es sich um folgende Personen:

- Der [Finanzdirektor](#) der UAWC, Samer Arbid, steht derzeit vor Gericht, weil er die PFLP-Terrorzelle [angeführt haben soll, die den Mord an Rina Shnerb verübte](#). Laut der Anklageschrift gegen ihn hat Arbid den Sprengsatz vorbereitet und gezündet. Im August 2020 veröffentlichte die PFLP eine [Erklärung](#), in der sie Arbid als „Gefangenen und Befehlshaber“ und „einen der Helden der Operation Bubeen“ bezeichnete, womit sie sich auf den Bombenanschlag vom August 2019 bezog.
- Der [Direktor für Finanzen und Verwaltung](#) der UAWC, Abdul Razeq Farraj, wurde am 23. Oktober 2019 von israelischen Streitkräften verhaftet. Seiner Anklageschrift zufolge habe er den [Bombenanschlag vom August 2019 genehmigt](#). Nach Angaben von Addameer und Amnesty International verbrachte Farraj [von 1985 bis 1991 „in einem israelischen Gefängnis, nachdem er wegen seiner Mitgliedschaft in der Volksfront zur Befreiung Palästinas verurteilt worden war“](#).
- Der [Leiter für Finanzen und Verwaltung](#) bei HWC, Walid Hanatsheh (Abu Ras), wurde [im Oktober 2019 verhaftet](#), weil er der mutmaßliche Anführer der „militärischen“ Operationen der PFLP sei. Außerdem habe er Samer Arbid befehligt – der Terrorist, der die Terrorzelle PFLP angeführt haben soll, die den Bombenanschlag im August 2019 verübte. Einem israelischen Medienbericht zufolge [finanzierte Hanatsheh den Anschlag](#). Nach seiner Verhaftung [bezeichnete die PFLP Hanatsheh als „Anführer der Volksfront“](#). Zuvor war er zwischen 2002 und 2012 mehrfach von israelischen Sicherheitskräften verhaftet worden.

Da diese Gruppen größtenteils von der EU und europäischen Regierungen finanziert werden, hat die Entscheidung Israels zu heftigen und unterschiedlichen Reaktionen seitens europäischer Offizieller geführt. Einige äußerten den Wunsch, die Überprüfungsverfahren zu verschärfen, um sicherzustellen, dass Steuergelder nicht von

Akteuren verwendet werden, die mit dem Terrorismus in Verbindung gebracht werden. Andere lehnten die Einstufung hingegen ab und stellten sie öffentlich in Frage.

2.1. Reaktion der Europäischen Kommission, der Niederlande und von Deutschland

Die Verwicklung der PFLP-nahen NGOs in einen tödlichen Terroranschlag, gefolgt von Israels Einstufung der NGOs als Terrororganisationen, rief in ganz Europa politische Reaktionen hervor:

- Im Mai 2020 leitete die EU eine [interne Untersuchung](#) zu den Vorwürfen ein, dass EU-Gelder an NGOs geflossen sind, die Verbindungen zu terroristischen Gruppen unterhalten oder diese unterstützen. Bisher (November 2022) ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.
- Im Juni 2020 erklärte der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsident der EU-Kommission, Josep Borrell, in seiner [Antwort](#) auf ein von mehreren Abgeordneten des Europäischen Parlaments [unterzeichnetes Schreiben](#): „Diese Vorschriften machen die Beteiligung von Einrichtungen, Einzelpersonen oder Gruppen, die terroristischen Organisationen nahestehen, mit ihnen in Verbindung stehen oder sie unterstützen, mit jeglicher EU-Finanzierung unvereinbar.“ Der Kommissionspräsident [führte weiter aus](#): „Wenn es eindeutige Beweise dafür gibt, dass eine Organisation EU-Gelder in unangemessener Weise verwendet hat, wird die Europäische Kommission geeignete Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel die Rückforderung der Gelder, den Ausschluss der Organisation von zukünftigen EU-Finanzierungen, Strafverfolgung usw.“
- Im Januar 2022 [beendete](#) die Niederlande ihren Vertrag über 13 Mio. Euro mit der Union of Agricultural Work Committees (UAWC), einer der mutmaßlich mit der PFLP verbundenen NGOs. In einem Schreiben an das niederländische Parlament schrieben der Minister für Entwicklungszusammenarbeit, Tom de Bruijn, und der Minister für auswärtige Angelegenheiten, Ben Knapen, dass eine von der Regierung im Jahr 2021 in Auftrag gegebene unabhängige Untersuchung auf Grundlage öffentlicher, überprüfbarer Informationen ergeben habe, dass 34 UAWC-Mitarbeiter*innen zwischen 2007 und 2020 Verbindungen zur PFLP gehabt hätten, wobei einige von ihnen parallel zu ihrer Beschäftigung bei UAWC Führungspositionen in der terroristischen Vereinigung innehatten. Die Minister fügten hinzu, dass „die große Anzahl von Vorstandsmitgliedern der UAWC, die gleichzeitig [PFLP-]Mitglied waren, besonders besorgniserregend ist“. Darüber hinaus betonte der niederländische Vertreter bei den Vereinten Nationen in Genf am 31. Januar 2022 Folgendes in einem [offiziellen Schreiben](#): „Die eindeutigen Erkenntnisse über die Verbindungen zwischen der UAWC und der PFLP auf individueller Ebene und die mangelnde Transparenz seitens der UAWC in Bezug auf diese Situation

vor oder während der Überprüfung geben Anlass zu ernster Besorgnis und sind für die Regierung ein ausreichender Grund, ihre Finanzierung der Aktivitäten der UAWC einzustellen.“

- Im Februar 2022 [berichteten](#) israelische Medien während eines Besuchs der deutschen Außenministerin Annalena Baerbock in Israel, dass „das deutsche und das israelische Außenministerium gemeinsam nach Wegen suchen werden, um die Finanzierung von Projekten in den Gebieten fortzusetzen, ohne dass das Geld an die sechs palästinensischen Organisationen geht, die Israel als terroristische Gruppen geächtet hat.“
- Im Mai 2022 verabschiedete das Europäische Parlament den Bericht Entlastung 2020: „[Gesamthaushaltsplan der EU – Kommission und Exekutivagenturen](#)“, eines der wichtigsten Dokumente zum EU-Haushalt. Darin wird die Kommission eindeutig aufgefordert, „die Verwendung von Unionsgeldern durch dritte Einrichtungen, deren verbundene Unternehmen und/oder natürliche Personen gründlich zu überprüfen, damit Mittel niemals für Ursachen oder Formen des Terrorismus bzw. der religiösen und politischen Radikalisierung verwendet oder damit in Verbindung gebracht werden; sicherzustellen, dass Personen oder Gruppen, die terroristischen Organisationen angehören, mit ihnen in Verbindung stehen oder sie unterstützen, von der Finanzierung durch die Union ausgeschlossen werden.“

In deutlichem Gegensatz dazu gaben neun EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und die Niederlande, am 12. Juli 2022 eine [Erklärung](#) ab, in der sie die Einstufung der sechs palästinensischen NGOs durch Israel zurückwiesen und ausführten, dass „Anschuldigungen des Terrorismus oder Verbindungen zu terroristischen Gruppen immer mit äußerstem Ernst behandelt werden müssen. Die Einstufungen müssten daher sorgfältig und eingehend geprüft werden. Uns liegen keine entscheidenden Informationen aus Israel vor, die eine Überprüfung unseres Umgangs mit den sechs palästinensischen NGOs rechtfertigen würden, nur weil Israel sich dazu entschieden hat, diese NGOs als ‚terroristische Organisationen‘ einzustufen“.

Der offensichtliche Zwiespalt zwischen der Politik und den Erklärungen der EU und anderer Mitgliedstaaten veranschaulicht die Schwierigkeit, Kapazitäten aufzubauen, um nicht traditionelle extremistische und radikalisierte Akteure, die mit als terroristisch eingestuft Gruppen in Verbindung stehen, besser identifizieren zu können, auch wenn sie nicht unbedingt an physischer Gewalt beteiligt sind.

3. Deutsche Bundesmittel für palästinensische, PFLP-nahe NGOs und fehlende Transparenz

Deutschland ist weltweit führend bei der Bereitstellung von Entwicklungshilfe (in Deutschland als „Entwicklungszusammenarbeit“ bezeichnet) und war 2021 mit 32,2 Mrd. USD an offizieller Entwicklungshilfe der [zweitgrößte bilaterale Geber](#) (nach den USA). Das deutsche Entwicklungshilfesystem ist jedoch stark dezentralisiert und weist nicht einmal grundlegendste Transparenz auf. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) listet 34 Gruppen auf, die an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sind, darunter Nichtregierungsorganisationen, politische Stiftungen und kirchliche Hilfswerke, was es nahezu unmöglich macht, den Fluss der Steuergelder nachzuvollziehen (siehe den Bericht von NGO Monitor [„Deutsche Entwicklungszusammenarbeit: Die Notwendigkeit von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Förderung von Nichtregierungsorganisationen“](#)).

Trotz dieses Mangels an Transparenz und basierend auf verfügbaren Daten hat NGO Monitor dokumentiert, dass die Bundesregierung erhebliche Mittel für Projekte bereitgestellt hat, an denen mindestens 10 der 13 bisher identifizierten PFLP-nahen NGOs beteiligt waren, darunter fünf, die jüngst vom israelischen Verteidigungsministerium als Terrororganisationen eingestuft wurden. Nach der Ermordung von Rina Shnerb im August 2019 wurden hochrangige Vertreter*innen dieser von Deutschland finanzierten NGOs verhaftet und wegen ihrer direkten Beteiligung an dem Bombenanschlag oder wegen ihrer Mitgliedschaft in der PFLP verurteilt.

Zusätzlich zu den unten ausgewählten Beispielen für als terroristisch eingestufte NGOs, die direkt von Deutschland finanziert wurden und mit der PFLP verbunden sind, hat Deutschland in den Jahren 2019 bis 2021 39 Mio. USD (von insgesamt 85 Mio. USD, also 45 Prozent) für den humanitären Fonds für die besetzten palästinensischen Gebiete des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) im Nahen Osten bereitgestellt. In diesen Jahren wurden aus diesem Fonds 5,9 Mio. EUR für mehrere, als dem Terror nahe eingestufte und mit der PFLP verbundene NGOs bereitgestellt.

Beispiele deutscher Entwicklungshilfe für von Israel als terroristisch eingestufte NGOs, die der PFLP nahestehen

Union of Agricultural Work Committees (UAWC)

- Die Menschenrechtsorganisation Medico International (MI) gab an, in den Jahren [2018](#), [2019](#), [2020](#) und [2021](#) (letzte verfügbare Daten) gemeinsam mit der UAWC Projekte durchgeführt zu haben.

- Im Jahr 2021 gab MI 1,8 Mio. Euro für zahlreiche Projekte in „Israel/Palästina“ aus, unter anderem mit „Unterstützung des AA, des BMZ und der Stiftung m.i.“.
- Das BMZ stellte der GIZ im Zeitraum 2015–2019 insgesamt [9.3 Mio. Euro](#) für das [Support of Technical and Vocational Education and Training \(TVET\) and Employment Programme](#) (dt. etwa: Programm zur Förderung der technischen und beruflichen Bildung und der Beschäftigung) zur Verfügung. Die UAWC (siehe [hier](#) und [hier](#)) gibt an, Durchführungspartner des Projekts gewesen zu sein.
- Laut der [Antwort](#) auf eine Kleine Anfrage im Bundestag vom Mai 2021 hat die Rosa-Luxemburg-Stiftung gemeinsam mit der UAWC „Trainings und Analysen in den Themenfeldern Ernährungssouveränität und Arbeitsrechte“ durchgeführt.

DCI-P und Al-Haq

- In den Jahren 2021-2024 finanzierte das BMZ die deutsche NGO Weltfriedensdienst und führte mit Al-Haq und der DCI-P das Projekt „[Seite an Seite: Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte](#)“ durch.
- Im Januar 2022 veröffentlichte die DCI-P einen [Videoclip](#), in dem sie „israelische Streitkräfte und Siedler“ beschuldigte, „regelmäßig palästinensische Kinder auf ihrem Schulweg anzugreifen“. Der Videoclip trägt das Logo der DCI-P, von Save the Children und deutschen Entwicklungshilfeorganisationen (unklar, ob es sich um das BMZ oder die GIZ handelt). 2018 bis 2021 führte Save the Children Deutschland mit Förderung des BMZ in unbekannter Höhe [ein Projekt](#) im Westjordanland und Gaza durch.
- Nach eigenen Angaben hat Medico International [2021](#) ein Projekt mit Al-Haq durchgeführt.

Bisan

- Die Finanzierungsquellen und -beträge von Bisan sind nicht bekannt. In den Jahren 2020 und 2021 gab Bisan jedoch gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung das *Progressive Journal* [heraus](#).

Health Work Committees (HWC)

- 2018 veranstaltete und organisierte Health Work Committees (HWC) für seine Mitarbeiter*innen Workshops im [Westjordanland](#) und in [Jordanien](#) zu „[Lobbying- und Advocacy-Mechanismen und deren Anwendung](#)“. Die Workshops wurden von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) finanziert.

- 2016 schloss HWC „[eine Fachschulung zur Integration psychischer Gesundheit in die medizinische Grundversorgung für Arbeitnehmer ab](#)“, die gemeinsam mit der Palestinian Medical Education Initiative (PMEI) durchgeführt und von der GIZ / dem [Offenen Regionalfonds 2009–2022 der GIZ für die MENA-Region](#) finanziert wurde.

Beispiele für die Finanzierung anderer PFLP-naher NGOs durch Deutschland

Union of Health Workers Committees (UHWC)

Die UHWC wird von der Fatah als offizielles „[Mitglied](#)“ der PFLP und in einer 1993 [von USAID durchgeführten Prüfung](#) als „die Gesundheitsorganisation der PFLP“ bezeichnet. (Weitere Informationen über die Verbindungen der UHWC zur PFLP finden Sie in dem Bericht „[Union of Health Work Committees' Ties to the PFLP Terror Group](#)“ von NGO Monitor.) Die genaue Beziehung zwischen UHWC und HWC (siehe Einleitung oben) ist unklar, die beiden wurden jedoch als „[Schwesterorganisation\(en\)](#)“ bezeichnet.

- Im Dezember 2021 hielten die Union of Health Workers Committees (UHWC) und Médecins du Monde France im Rahmen des vom BMZ finanzierten „[Integrationsprojekts für psychische Gesundheit](#)“ (Fördersumme unbekannt) eine gemeinsame Schulung ab.

Palestinian Centre for Human Rights

Mehrere Mitarbeiter*innen von PCHR unterhalten Verbindungen zur PFLP, darunter ihr Generaldirektor Raji Sourani, [den die PFLP 2014 öffentlich geehrt hat](#). (Weitere Informationen finden Sie im Bericht von NGO Monitor mit dem Titel „[Palestinian Centre for Human Rights' Links to the PFLP Terror Group](#)“, dt. etwa: Verbindungen des Palestinian Centre for Human Rights zur Terrorgruppe PFLP.)

- Im Jahr 2017 stellte das BMZ dem PCHR 346.000 Euro zur Verfügung.

Al Mezan

Eine Reihe von Funktionär*innen und Angestellten von [Al Mezan](#) unterhalten Verbindungen zur PFLP. Darüber hinaus sprechen Funktionär*innen und Vorstandsmitglieder von Al Mezan auf Veranstaltungen der PFLP, und viele haben in den sozialen Medien Material gepostet, das Terrorgruppen fördert oder auf antisemitische Bilder und Rhetorik zurückgreift. (Weitere Informationen über die Verbindungen von Al Mezan zur PFLP finden Sie im Bericht von NGO Monitor mit dem Titel „[Al Mezan Center For Human Rights' Ties to the PFLP Terror Group](#)“, dt. etwa: Verbindungen des Al Mezan Center for Human Rights zur Terrorgruppe PFLP).

- In den Jahren [2018](#), [2019](#), [2020](#) und [2021](#) (letzte verfügbare Daten) stellte Medico International Al Mezan beträchtliche Summen zur Verfügung.

Abdel Shafi Community Health Association (ACHA) (früher: Red Crescent Society for the Gaza Strip, RCS4GS)

ACHA wurde von führenden Mitgliedern der PFLP gegründet und wird von ihnen geleitet. Mehrere Mitarbeiter*innen von ACHA haben ihre Unterstützung für palästinensische Terrorgruppen und deren Aktionen bekundet. Die [PFLP nutze mehrfach Einrichtungen](#) von [ACHA](#) für ihre offiziellen Veranstaltungen.

- Im Dezember 2019 meldete die RCS4GS, dass sie einen [Vertrag](#) mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) über den Bau einer zusätzlichen Etage des Gemeinschafts- und Gesundheitszentrums für Frauen von RCS4GS unterzeichnet habe. Das Projekt wird von der Bundesrepublik über die deutsche Entwicklungsbank KfW finanziert. Die Höhe der Finanzierung des Projekts ist nicht bekannt. Laut der International Aid Transparency Initiative (IATI) stellte das BMZ dem UNDP für die Jahre 2019–2022 insgesamt 13 Mio. Euro für das Projekt „[Beschäftigungsprogramm Armutsorientierte Infrastruktur. EGP XI](#)“ in Gaza, dem Westjordanland und Ostjerusalem zur Verfügung.

Palestinian NGO Network (Palästinensisches NGO-Netzwerk, PNGO)

Das palästinensische NGO-Netzwerk (PNGO), eine Dachorganisation zahlreicher palästinensischer NGOs, verteidigt die Legitimität des palästinensischen „Widerstands“ und lehnt eine Normalisierung der Beziehungen zu Israel und den Israelis ab. Mehrere PNGO-Mitglieder sind wegen ihrer Verbindungen zur PFLP ausgewiesen worden, und zwei PNGO-Vorstandsmitglieder stehen derzeit wegen terroristischer Straftaten vor Gericht.

- Walid Hanatsheh (Abu Ras), [Vorstandsmitglied](#) der PNGO und [Finanz- und Verwaltungsmanager](#) bei dem als PFLP-nah [bezeichneten](#) Health Work Committees (HWC). Hanatsheh wurde im Oktober 2019 [verhaftet](#) und steht wegen des [mutmaßlichen Befehlens von Terroroperationen](#) der PFLP vor Gericht. So wird er beschuldigt, an dem Terroranschlag im August 2019 beteiligt gewesen zu sein, bei dem die 17-jährige Israelin Rina Shnerb ermordet wurde. Einem israelischen Medienbericht zufolge [finanzierte](#) Hanatsheh den Bombenanschlag vom August.
- Shatah Odeh, [Vorstandsvorsitzende](#) der PNGO (bis zu ihrer Verhaftung im Juli 2021) und „[Generaldirektorin](#)“ des der PFLP nahestehenden HWC. Odeh wurde zusammen mit fünf weiteren Funktionär*innen von HWC verhaftet, weil sie „in vielen europäischen Ländern durch Betrug und Täuschung in großem Umfang Finanzmittel in Höhe von Millionen Euro erhalten haben“, die

mutmaßlich an die PFLP umgeleitet wurden. Im Mai 2022 wurde Odeh verurteilt und akzeptierte einen [Vergleich](#), in dem sie sich schuldig bekannte, unter anderem eine Position in einer verbotenen Organisation innegehabt zu haben, an den Verfahren einer verbotenen Organisation beteiligt gewesen zu sein und unzulässigerweise Gelder [in das Westjordanland] transferiert zu haben. Sie habe bei der Beschaffung von Geldern für die Organisation mitgewirkt, nachdem diese im Januar 2020 von den israelischen Streitkräften (IDF) zu einer terroristischen Vereinigung erklärt worden war.

Darüber hinaus haben Funktionär*innen der PNGO die Anti-Terrorismus-Vorschriften der EU in Bezug auf die Finanzierung von NGOs mehrfach abgelehnt und sollen sich [„geweigert haben \[2019\], einen Antrag auf EU-Zuschüsse zu unterzeichnen](#), der als eines der Kriterien vorsieht, dass die Empfänger sich verpflichten, keine EU-Hilfen an terroristische Gruppen oder Organisationen weiterzuleiten“. Shawan Jabarin, Geschäftsführer der oben genannten NGO Al-Haq, erklärte dazu: „Wir haben gefordert, Bedingungen aufzunehmen, die uns ermöglichen, die aufgelisteten Kriterien für Terrorgruppen nicht anzuerkennen.“ In einer [Veröffentlichung](#) aus dem Jahr 2020 erklärte die PNGO, dass sie „weiterhin mit allen Parteien zusammenarbeiten wird [...], um die Position der Europäischen Union zu den [Anti-Terror-]Bedingungen auf Grundlage des Dialogs und der ernsthaften Arbeit in Palästina und europäischen Hauptstädten weiterzuentwickeln oder zu ändern“.

- In einem [Exposé](#) der *Bild-Zeitung* ist zu lesen, dass die GIZ in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 70.000 Euro an das palästinensische NGO-Netzwerk (PNGO) gezahlt hat. Laut der GIZ finanziert Deutschland das PNGO, „damit dieses Netzwerk palästinensischer NGOs seine Aktivitäten besser koordinieren kann.“

Darüber hinaus unterstützt die GIZ „Schulungen für die Mitgliedsorganisationen des PNGO, in denen sie lernen, die Interessen junger Menschen besser anzusprechen und zu vertreten“. Auf der GIZ-Website trägt das Projekt den Titel [„Förderung der Zivilgesellschaft in den Palästinensischen Gebieten“](#) und wurde bis 2023 verlängert.



4. Unzureichende Sicherheitsüberprüfungen und Sicherheitsvorkehrungen in Deutschland und der EU im Hinblick auf das Risiko einer Verbindung zu terroristischen Vereinigungen

In den letzten Jahren wurden vermehrt Forderungen laut, dass Geberländer ihre Ziele bei der Finanzierung von NGOs genau definieren müssen, vor allem im Zusammenhang mit dem Israel-Palästina-Konflikt. Die Europäische Union und mehrere europäische Regierungen haben neue Richtlinien für die Finanzierung von NGOs eingeführt oder bestehende geändert, um Berichten Rechnung zu tragen, die auf unzureichende Transparenz hinwiesen und Beweise dafür lieferten, dass einige NGOs Beziehungen zu Terrorgruppen unterhalten und/oder Antisemitismus und andere Arten von Hass fördern.¹

¹ 2017 beauftragte das Europäische Parlament den Europäischen Rechnungshof (ERH) mit der „Bewertung der Transparenz von EU-Mitteln, die NGOs vertraglich zugesprochen wurden“. Laut dem Bericht „[Transparency of EU funds implemented by NGOs: more efforts needed](#)“ (dt. etwa: Transparenz bei der Verwendung von EU-Mitteln durch NGOs: weitere Anstrengungen erforderlich) gibt es weder ausreichende Transparenz noch liegen Informationen zur Verwendung von EU-Mitteln durch NGOs vor.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_35/SR_NGO_FUNDING_EN.pdf

Am 5. Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre „[Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens \(2021–2030\)](#)“, in der es heißt, dass die Kommission und der Hohe Vertreter „sicherstellen, dass externe EU-Mittel im Einklang mit bestehenden Maßnahmen nicht für Aktivitäten missbraucht werden können, die Hass und Gewalt schüren, etwa gegen Jüdinnen und Juden“ und „die Bekämpfung von Antisemitismus in alle ihre Menschenrechtsstrategien aufzunehmen und dabei die IHRA-Definition von Antisemitismus zu berücksichtigen“. Dies folgte auf einen Bericht vom Januar 2021, dem „[Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus](#)“, der gemeinsam von der Europäischen Kommission und der International Holocaust Remembrance Alliance veröffentlicht wurde und in dem Finanzierungsinstitutionen aufgefordert werden, „auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus Bezug zu nehmen, um die Kontrolle und Überwachung zu unterstützen.“

https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/combating-antisemitism/eu-strategy-combating-antisemitism-and-fostering-jewish-life-2021-2030_en

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d3006107-519b-11eb-b59f-01aa75ed71a1/language-en>

Im Dezember 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren „Durchführungsbeschluss“ zum „jährlichen Aktionsprogramm 2017 zugunsten von Palästina, das aus dem Gesamthaushaltsplan der Union finanziert wird“. Darin ist ein klarer Politikwechsel in Bezug auf die Übernahme von Verantwortung für die von ihr unterstützten Organisationen zu erkennen. Folgendes wird festgelegt: „Es wird jedoch besonders darauf geachtet, dass die von der EU unterstützten zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht auch [an Aktivitäten beteiligt sind, die Hass und/oder Gewalt schüren](#). Zu den Förderbedingungen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die im Rahmen dieser Aktion veröffentlicht werden, gehört die strikte Einhaltung des EU-Rahmenbeschlusses über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.“

So führte die Europäische Union 2019 [eine neue Anti-Terror-Klausel in ihre Verträge mit allen NGOs ein](#) (siehe 1.5 a von ANHANG II „Allgemeine Bedingungen für von der Europäischen Union finanzierte Zuschussverträge für Maßnahmen im Außenbereich“), die besagt, dass „Zuschussempfänger und Auftragnehmer sicherstellen müssen, dass keine Unterauftragnehmer, natürliche Personen, einschließlich Teilnehmer an Workshops und/oder Schulungen und Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte, in den Listen der restriktiven Maßnahmen der EU aufgeführt sind.“

Ähnliche Formulierungen finden sich in den [„Allgemeinen Vertragsbedingungen \(AVB\) für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit \(GIZ\) GmbH“](#) der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Darin heißt es: „Des Weiteren hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass er im Rahmen der Auftragsdurchführung weder gegen Embargos noch gegen sonstige Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen, der EU oder der Bundesrepublik Deutschland verstößt. Der Auftragnehmer informiert die Auftraggeberin auf eigene Veranlassung unverzüglich über den Eintritt eines Ereignisses, welches dazu führt, dass der Auftragnehmer, ein Mitglied seiner geschäftsführenden und/oder sonstigen verwaltenden Organe und/oder Gesellschafter, auf einer Sanktionsliste des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der EU oder der Bundesrepublik Deutschland gelistet werden. Gleiches gilt, wenn er Kenntnisse über ein Ereignis erlangt, welches zu einer solchen Listung führt.“

In der Praxis sind diese Anti-Terror-Bestimmungen im Zusammenhang mit der Finanzierung palästinensischer NGOs durch die EU und Deutschland jedoch nicht wirksam. Obwohl auf der konsolidierten Liste der Personen, Gruppen und Organisationen, gegen die EU-Sanktionen verhängt wurden, palästinensische Terrorgruppen wie die Hamas, die Izzedine-al-Qassam-Brigaden, die Al-Aqsa-Märtyrer-Brigaden, der Islamische Dschihad und die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) aufgeführt sind, enthält sie keine Personen oder Organisationen, die mit diesen Gruppen in Verbindung stehen oder dort Mitglied sind.

Diese inkonsequente Durchsetzung der restriktiven EU-Maßnahmen wurde auch in einem Vermerk der französischen Ratspräsidentschaft vom Februar 2022 „Bekämpfung der Bedrohung durch Akteure, die zur Radikalisierung und damit zum Terrorismus beitragen“ [CG1] festgestellt. In dem Vermerk wird beklagt, dass „es mit den bestehenden EU-Sanktionsregelungen zur Terrorismusbekämpfung nicht möglich ist, Organisationen oder Einzelpersonen ins Visier zu nehmen, die nicht direkt an der Begehung terroristischer Handlungen beteiligt sind, obgleich sie aktiv radikale Rhetorik verbreitet haben“.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-000425-ASW_EN.html

5. Samidoun: Schnittstelle zwischen PFLP und NGOs in Deutschland und Brutstätte der Radikalisierung

5.1. Die Aktivitäten der PFLP in Deutschland

Die PFLP hat in Deutschland und anderen europäischen Ländern seit den 1970er Jahren Unterstützungsnetzwerke aufgebaut und ist dort aktiv. Wie die Bundesregierung in einer [Antwort](#) (vom 29. September 2021) auf eine parlamentarische Anfrage mitteilte, wurden „Anhänger der PFLP verdächtigt, an der Planung des Anschlags auf die Olympischen Spiele 1972 in München beteiligt gewesen zu sein. Nach dem Terroranschlag entführten Anhänger der PFLP unter anderem die Lufthansa-Maschine ‚Kiel‘ mit dem Ziel, die überlebenden Terroristen aus München zu befreien.“ 1976 entführte die PFLP mit zwei Unterstützer*innen aus Deutschland eine Air-France-Maschine von Paris nach Tel Aviv, die nach Entebbe umgeleitet wurde.

Laut dem [Verfassungsschutzbericht 2021](#) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ist die PFLP zwar „[i]n Deutschland [...] nicht terroristisch tätig“, doch ist die **Terrorgruppe den deutschen Sicherheitsbehörden nach wie vor ein Dorn im Auge, weil ihre Anhänger*innen anti-israelische Propaganda verbreiten, Hass schüren und antisemitisches Gedankengut auf deutschen Straßen verbreiten.** Darüber hinaus „leben [in Deutschland] etwa 100 organisierte Anhängerinnen und Anhänger der PFLP. **Die Organisation sammelt Spendengelder zur Unterstützung ihrer Strukturen und des bewaffneten Kampfes in Nahost** und versucht, neue, vermehrt junge Anhängerinnen und Anhänger unter den hier lebenden Palästinensern zu gewinnen. **Ehemalige Terroristen der PFLP genießen bei der Anhängerschaft große Anerkennung und werden gezielt zur Indoktrinierung nach Deutschland eingeladen.** Die PFLP pflegt Kontakte zur islamistischen HAMAS und zur linksextremistischen ‚Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands‘ (MLPD).“ **„Aus diesem Milieu werden zahlreiche Aufrufe zur Gewalt gegen Juden in den sozialen Medien verbreitet.“** (eigene Hervorhebung).

5.2. Struktur und Aktivitäten von Samidoun in Deutschland

Obwohl es im Verfassungsschutzbericht nicht erwähnt wird, ist Samidoun eine der wichtigsten Vorfeldorganisationen der PFLP in Deutschland. Samidoun, das von Israel ebenfalls als terroristische Vereinigung eingestuft wurde, ist eine Basisorganisation, die vor allem in Europa und Nordamerika aktiv ist und sich darauf konzentriert, Unterstützung und Geld für die Verbreitung von radikalem Gedankengut zu beschaffen, und die häufig Gewalt, antisemitische Rhetorik und eine Stimmung der Angst befürwortet.

Das [2012](#) gegründete Samidoun: Palestinian Prisoner Solidarity Network besteht aus einem internationalen Netzwerk lokaler „Ortsgruppen“, die sich hauptsächlich der [Unterstützung](#) und [Glorifizierung](#) der [PFLP](#) und ihrer [Anführer*innen](#), Kampagnen für die [Freilassung](#) von in Israel inhaftierten [Palästinenser*innen](#) – vor allem des [verurteilten](#) Terroristen der PFLP [Georges Abdallah](#) und des [Generalsekretärs der PFLP](#) Ahmad Sa'adat – sowie der Förderung von [BDS](#)-Kampagnen und dem juristischen Krieg gegen Israel widmen. Samidoun hat seine Unterstützung bekundet für den „legitimen Widerstand der Palästinenser mit allen Mitteln, einschließlich ihres natürlichen Rechts auf [bewaffneten Widerstand](#) [...] und die Unterstützung des Widerstandslagers [ein Begriff, der sich auf andere Terrorgruppen wie Hamas, PIJ und Hisbollah bezieht] in Palästina, Libanon und der Region“.

Samidoun ist in [Kanada](#) (wo sich die Führungsspitze derzeit aufhält), [Deutschland](#), Frankreich (Collectif Palestine Vaincra und Samidoun Paris Banlieue), [Belgien](#), [Schweden](#), [den Niederlanden](#), [Griechenland](#), [Spanien](#), den [USA](#), [Palästina](#), [Ungarn](#), [Brasilien](#), GB, dem Libanon und dem Iran tätig.

Wie bereits erwähnt, stufte das israelische Verteidigungsministerium Samidoun im Februar 2021 als [Terrororganisation](#) ein. Dem Verteidigungsministerium zufolge handelt die NGO „im Auftrag der PFLP im Ausland“ und „spielt eine führende und bedeutende Rolle bei der Anti-Israel-Propaganda der PFLP, der Mittelbeschaffung und der Rekrutierung von Aktivisten. Diese Aktivitäten ergänzen den bewaffneten und gewalttätigen terroristischen Kampf, den die PFLP gegen Israel führt“.

In der Mitteilung über die Einstufung heißt es, dass „die Führung von Samidoun der PFLP angehört, [und dass] einige von ihnen hochrangige Mitglieder der PFLP sind und sogar dem Zentralkomitee der PFLP angehören“ und dass „Khaled Barakat der Chefkoordinator von Samidoun ist. Barakat ist ein hochrangiges Mitglied der PFLP“. Wie die kanadische Zeitung *National Post* [berichtet](#), geht aus Dokumenten des israelischen Inlandsgeheimdienstes Schin Bet hervor, dass „Barakat von seinen Genossen bei der PFLP gerügt wurde, weil er die PFLP nicht ausreichend von Samidoun distanziert hatte“.

Wie Barakat in einem [Artikel](#) vom 1. November 2022 beschreibt, können die „radikalen Stimmen“ von Basisorganisationen wie Samidoun und ihren Partnern in Europa und Nordamerika als „internationale soziale Brutstätte“ für den „bewaffneten Widerstand in Palästina“ dienen.

Samidoun (Samidoun Deutschland) ist in Deutschland sehr aktiv und sichtbar und organisiert in mehreren deutschen Städten, darunter Berlin und Frankfurt, Demonstrationen, auf denen Teilnehmer*innen die „Befreiung palästinensischer Gefangener“ fordern, darunter auch Terroristen der PFLP wie der Generalsekretär der

PFLP [Ahmad Sa'adat](#) und [George Ibrahim Abdallah](#). Der deutsche Zweig hat auch Veranstaltungen mit PFLP-Mitgliedern [durchgeführt](#).

Seit November 2020 hat Samidoun Deutschland auch einen [Facebook-Account](#) und nutzt soziale Medien zur Verbreitung von Propagandamaterial der PFLP. Im Internet [feiert](#) das Netzwerk die Gründung der PFLP, [gedenkt](#) der Ermordung von Abu Ali Mustafa (ehemaliger Generalsekretär der PFLP), [unterstützt Gewalt](#) und ruft mit den Slogans „Freies Palästina, vom Fluss bis zum Meer“ und „Gemeinsam gegen den Zionismus und zur Unterstützung des Widerstands des palästinensischen Volkes bis zur Befreiung und Rückkehr“ zur [Vernichtung](#) Israels auf.

Im Jahr 2019 verhängte Deutschland ein [vierjähriges Einreiseverbot](#) gegen Khaled Barakat, der zwischen 2016 und 2019 in Deutschland gelebt hatte, „insbesondere wegen [Barakats Neigung zu gewalttätiger, antisemitischer Rhetorik](#)“, wie das deutsche Innenministerium es nannte. „Offenbar wurde Barakat aufgrund des Verbots im Oktober 2022 die Einreise in die Europäische Union verweigert. Barakat sollte am 29. Oktober 2022 am „Marsch der Befreiung und Rückkehr“ in Brüssel teilnehmen, einer [Veranstaltung](#), bei der „pro-palästinensische Aktivisten durch Brüssel marschierten, gewalttätige Parolen riefen, Stirnbänder terroristischer Organisationen trugen und Plakate mit sich führten, die terroristische Akteure verherrlichten“.

Diese Demonstration wurde von Masar Badil (Palästinensische Bewegung des alternativen revolutionären Pfads) [initiiert](#) und [von über 100 Gruppen](#), darunter Samidoun, unterstützt. Samidoun war die [wichtigste Plattform, die Mittel für diese Veranstaltung beschaffte](#).



Quelle: Facebook-Konto von Samidoun Deutschland:

[https://www.facebook.com/SamidounDeutschland/posts/pfbid02dHqZ937UFDvCArMn5LQF75i6z8tmdXt2M2fAuR1bJ8PP LrTvJsK4jMjh68u4tjvl?__cft__\[0\]=AZWGCY2VI--eOJcdchTZ0kqv9_4RLhwOwgJ2Jy43LAVOvEySxGtID3R6WYkh36ny50Z9 CUVuQuO80YngeUzmt1CjJpa13fiXhJnQIFyWajOu2UFxNnNBIO6uFF861JK0Qxi360azSwuUSqfBx6wM7Sz3419x4-aUN63Y qq6LmjNkUYMY_RJzC32qntmXdl6jL4s&__tn__=%2C0%2CP-R](https://www.facebook.com/SamidounDeutschland/posts/pfbid02dHqZ937UFDvCArMn5LQF75i6z8tmdXt2M2fAuR1bJ8PP LrTvJsK4jMjh68u4tjvl?__cft__[0]=AZWGCY2VI--eOJcdchTZ0kqv9_4RLhwOwgJ2Jy43LAVOvEySxGtID3R6WYkh36ny50Z9 CUVuQuO80YngeUzmt1CjJpa13fiXhJnQIFyWajOu2UFxNnNBIO6uFF861JK0Qxi360azSwuUSqfBx6wM7Sz3419x4-aUN63Y qq6LmjNkUYMY_RJzC32qntmXdl6jL4s&__tn__=%2C0%2CP-R)

Darüber hinaus hat das Berliner Innenministerium im März 2019 Auftritte von Rasmea Odeh [verboten](#), eine verurteilte Terroristin der PFLP, die „wegen ihrer Rolle bei dem [Bombenanschlag auf einen Jerusalemer Supermarkt](#), bei dem zwei Studenten der Hebräischen Universität, Leon Kanner und Eddie Joffe, getötet wurden, zehn Jahre in einem israelischen Gefängnis verbracht hat“. Wie von [Samidoun](#) und der [PFLP](#) selbst berichtet, war Odeh eingeladen, auf einer von Samidoun organisierten Veranstaltung im Dersim-Kulturzentrum in Berlin zu sprechen.

Am 30. April 2022 verbot Berlin nach antisemitischen Äußerungen einiger Demonstrant*innen offiziell pro-palästinensische Demonstrationen bis zum 2. Mai 2022. Trotz des Verbots nahmen, wie der *Berlin Spectator* [berichtete](#), „palästinensische Terrorgruppen an der ‚Revolutionären 1.-Mai-Demonstration‘ teil, darunter ‚Palestine Speaks‘ und ‚Samidoun‘ [...] ihre Mitglieder skandierten antisemitische Slogans wie ‚Vom Fluss bis zum Meer, Palästina wird frei sein“.

Die französische Regierung ging noch einen Schritt weiter und bezeichnete die französische Sektion von Samidoun, Collectif Palestine Vaincra, als eine „Brutstätte“ der Radikalisierung. Im Februar 2022 [veröffentlichte](#) Frankreich, das damals den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehatte, eine offizielle Mitteilung mit dem Titel „Bekämpfung der Bedrohung durch Akteure, die zur Radikalisierung und zum Terrorismus beitragen“, und beschuldigte Collectif Palestine Vaincra, „eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung solcher [radikaler] Ideologien und bei der darauffolgenden Radikalisierung zu spielen“.

Am 9. März 2022 verbot die französische Regierung das Collectif Palestine Vaincra schließlich. Im [Auflösungsdekret](#) wird auf die Klauseln 6 und 7 des [Artikels L. 212-1](#) des Gesetzes über die innere Sicherheit Bezug genommen, das die Auflösung von Gruppen erlaubt, die:

- Diskriminierung, Hass oder Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, Hautfarbe oder Religion schüren und/oder Gedankengut oder Theorien verbreiten, die eine solche Diskriminierung, Hass oder Gewalt rechtfertigen oder fördern (Klausel 6).
- Handlungen begehen, die zum Terrorismus aufrufen (Klausel 7).

Am 22. April 2022 hob der französische Staatsrat das Dekret [zeitweilig auf](#), nachdem die NGO gerichtlich gegen das Verbot vorgegangen war.

Es scheint, dass auch Deutschland über die notwendigen Instrumente verfügt, um Gruppen wie Samidoun zu verbieten. Im Jahr 2020 [verbot](#) das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Betätigung der schiitischen Terrororganisation Hizb Allah in Deutschland, weil sie „offen zur gewaltsamen Vernichtung des Staates Israel auf[rufft] und [...] dessen Existenzrecht infrage [stellt]. Damit richtet sich die Organisation in elementarer Weise gegen den Gedanken der Völkerverständigung – unabhängig davon, ob sie als politische, soziale oder militärische Struktur in Erscheinung tritt“. Der PFLP



nahestehende NGOs wie Samidoun fallen in dieselbe Kategorie, und das Verbot sollte auch für sie gelten.

Fazit und Empfehlungen

Wie dieser Bericht zeigt,

Wie dieser Bericht zeigt, sind die bestehenden Anti-Terror-Maßnahmen unzureichend, um die gegenwärtigen Aktivitäten von NGOs mit Verbindungen zu terroristischen Gruppen zu unterbinden, insbesondere im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Entwicklungshilfe.

Der Missbrauch zivilgesellschaftlicher Strukturen durch Terrorgruppen ist kein neues Phänomen, wie aus entsprechenden Dokumenten zur Terrorismusbekämpfung hervorgeht und auch von politischen Entscheidungsträger*innen bestätigt wird. Bereits 2014 wies die Financial Action Task Force (FATF) auf die weite Verbreitung des Phänomens hin und stellte fest, dass das „Risiko des Missbrauchs durch Terrorgruppen in gemeinnützigen Organisationen“ „die am zweithäufigsten beobachtete Methode und Missbrauchsrisiko [ist, insofern sich] die vorgelegten Fallstudien auf das Vorhandensein oder den Verdacht einer operativen Verbindung zwischen einer NPO [Non-Profit-Organisation] und einer terroristischen Vereinigung beziehen“.

Wie bereits erwähnt, kündigte die niederländische Regierung ihren Vertrag mit einer palästinensischen NGO, weil deren Mitarbeiter*innen mit der PFLP in Verbindung standen, und schloss sie als Entwicklungspartner aus. Auch die EU untersuchte einen möglichen Missbrauch ihrer Mittel aus denselben Gründen.

Ein solcher Missbrauch lässt sich nur mit Mechanismen zur besseren Identifizierung nicht traditioneller extremistischer und Radikalisierungsakteure verhindern, die mit ausgewiesenen Terrorgruppen in Verbindung stehen, auch wenn sie nicht unbedingt an physischer Gewalt beteiligt sind. Eine solche Überprüfung sollte sich nicht ausschließlich auf Verschlussachen stützen, die nur den Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen, sondern vielmehr auf leicht zugänglichen Datenerhebungsmethoden aufbauen.

Daraus folgt im Wesentlichen, dass unabhängig von der israelischen Entscheidung, sechs NGOs als terroristische Vereinigungen einzustufen, die öffentlich zugänglichen Belege für eine Verbindung zwischen diesen NGOs und der PFLP hätten ausreichen müssen, um sie als Empfänger von Entwicklungshilfe auszuschließen. Die genannten Belege für diese Verbindung, die ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen, sind im Anhang „Die Verbindungen zwischen der PFLP und dem von der EU finanzierten NGO-Netzwerk“ aufgeführt.

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen sollen politische Entscheidungsträger*innen dabei unterstützen, bestehende Anti-Terror-Verordnungen im Kontext der Entwicklungshilfe zu erweitern und umzusetzen. Es ist wichtig, interne Kapazitäten im Entwicklungshilfekontext aufzubauen, um nicht traditionelle extremistische und Radikalisierungsakteure zu ermitteln, die mit ausgewiesenen Terrorgruppen in Verbindung stehen, aber nicht offen an physischer Gewalt beteiligt sind.

NGO Monitor empfiehlt Regierungen die konsequente Umsetzung klarer und spezifischer Mechanismen, um sicherzustellen, dass keine Ressourcen oder Unterstützung für NGOs bereitgestellt werden, die mit Terror oder Gewalt in Verbindung stehen. Zum Beispiel:

1. Die Politik der Regierung zur Terrorismusbekämpfung muss in Bezug auf die Finanzierung von NGOs proaktiv gestaltet sein. Terrorfinanzierung, radikalisiertes Verhalten und die Rhetorik von NGOs müssen kontinuierlich überwacht und analysiert werden.
2. Regierungen sollten die Mitarbeiter*innen in zuständigen Ministerien, Agenturen und diplomatischen Vertretungen regelmäßig zum Thema Missbrauch von Hilfsgeldern schulen, einschließlich der Bereiche Umleitung von Mitteln und Betrug. Dabei sollten Beispiele für die Unterstützung von Gewalt durch NGOs und die Verbindung zu terroristischen Gruppen aufgezeigt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Fachleute und Diplomaten*innen über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden und in der Lage sind, entsprechend darauf zu reagieren.
3. Wenn die israelische Regierung Maßnahmen ergriffen hat, die NGOs aufgrund von Verbindungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Terrorismus einschränken, oder wenn sie über weitergehende Informationen im Zusammenhang mit solchen Verbindungen verfügt, sollte sie die Einzelheiten direkt an die zuständigen Offiziellen in den Geberländern weiterleiten.
4. Die Bundesregierung sollte Maßnahmen ergreifen und umsetzen, die Samidoun Deutschland daran hindern, in Deutschland Spenden einzutreiben. Sie sollte auf Grundlage bestehender Richtlinien und Beschränkungen in Bezug auf Hass, Aufstachelung zur Gewalt und Antisemitismus (wie etwa die Arbeitsdefinition des IHRA und die darin aufgeführten Beispiele) die Regelungen im gemeinnützigen Sektor prüfen.
5. Die Regierungen der Geberländer sollten die folgenden strengen Überprüfungsverfahren anwenden:

Vor dem Bewilligungszeitraum:

- Überprüfungen dürfen sich nicht auf die Feststellung der technischen Kapazitäten beschränken, sondern müssen alle Aspekte der Aktivitäten potenzieller

Zuschussempfänger sowie den Status und die Aktivitäten aller Projektpartner berücksichtigen.

- Regierungen dürfen sich nicht nur auf die Selbstauskünfte von NGOs oder Erklärungen der ihnen angeschlossenen internationalen NGOs verlassen. Stattdessen müssen Offizielle auch öffentlich zugängliche Informationen prüfen, insbesondere die Website eines Zuschussempfängers und seinen Auftritt in den sozialen Medien, Beiträge von leitenden Angestellten der Organisation, Medienberichte über die NGO und ihre Funktionär*innen sowie Unterlagen wie Gerichtsakten und bei lokalen Aufsichtsbehörden hinterlegte Dokumente.
- Lokale Behörden sollten sich mit ihren Amtskolleg*innen aus den Geberländern in Verbindung setzen, um sie über Beweise für terroristische Aktionen oder andere Gewalttaten der geförderten Organisationen oder ihres Personals zu informieren.
- NGOs sollten die Namen aller Angestellten und Vorstandsmitglieder vorlegen, um Sicherheitsüberprüfungen zu ermöglichen und sicherzustellen, dass niemand mit ausgewiesenen terroristischen Organisationen und anderen Gewaltakteuren in Verbindung steht.

Während des Bewilligungszeitraums:

- Regierungen sollten Untersuchungen einleiten und entsprechende Verfahren etablieren, etwa einen Zahlungsstopp und die Kündigung von Verträgen, wenn Beweise dafür vorliegen, dass eine NGO im Zusammenhang mit Terrorismus und Terrorismusfinanzierung gegen Förderbedingungen verstößt. Solche Untersuchungen müssen umfassend und unabhängig sein, dürfen sich nicht auf die Selbstauskünfte der entsprechenden NGO stützen und müssen Mechanismen für die Vorlage von Hinweisen durch Dritte vorsehen.
- Eine solche Überprüfung sollte während des Bewilligungszeitraums in regelmäßigen Abständen erfolgen.
- Empfänger von Hilfeleistungen sollten die Regierungen der Geberländer im Falle einer Verhaftung von NGO-Mitarbeiter*innen während des Bewilligungszeitraums unverzüglich informieren.

Nach dem Bewilligungszeitraum:

- Regierungen müssen Richtlinien formulieren, die festlegen, unter welchen Bedingungen NGOs, deren Verträge wegen Verstößen gegen Anti-Terror-Bestimmungen gekündigt wurden, wieder für künftige Zuschüsse in Frage kommen.



Anhang

Im folgenden Anhang liegt der Fokus ausschließlich auf ausgewählten Individuen und Organisationen im Zusammenhang mit NGOs, die von Deutschland aus finanziert werden und Verbindungen zur PFLP haben (Al-Haq, Bisan, DCI-P sowie UAWC). Ausführliche Informationen zu den persönlichen und organisatorischen Verbindungen zwischen PFLP und den sieben von Israel als PFLP-nah eingestuften NGOs sind im englischsprachigen Bericht von NGO Monitor „Clear and Convincing: The Links between the PFLP and the European Government-funded NGO Network“ zu finden.

Die Verbindungen zwischen der PFLP und dem von der EU finanzierten NGO-Netzwerk

Am 22. Oktober 2021 stufte Israel sechs palästinensische NGOs aufgrund ihrer Verbindungen zur Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) als terroristische Organisationen ein: Defense for Children International-Palestine (DCI-P), Union of Agricultural Work Committees, Al-Haq, Addameer, Union of Palestinian Women's Committees (UPWC) und Bisan Center for Research and Development (Bisan). Eine siebte, Health Workers Committee (HWC), erhielt im Januar 2020 eine entsprechende Einstufung.

Seitdem geben die NGOs selbst, Geberländer sowie deren Verbündete in der Zivilgesellschaft und bei der UNO vor, keine Informationen vorliegen zu haben, was diese Einstufung rechtfertigen würde.

Die in diesem Anhang gesammelten Belege, die ausnahmslos aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen, zeigen, dass eine solche Behauptung ungenügend und ungenau ist. Ungeachtet der Informationen, über die die israelische Regierung und ihre Geheimdienste verfügen, **gibt es für die Verbindung zwischen diesen NGOs und der PFLP erdrückende Belege, die öffentlich zugänglich sind. Sie allein sollten Grund genug sein, dass europäische Regierungen die betroffenen NGOs weder finanzieren noch Partnerschaften mit ihnen eingehen.**

Insbesondere fanden wir Folgenden heraus:

- Fünf der NGOS – Union of Agricultural Work Committees, Union of Palestinian Women's Committees, Addameer, Health Work Committees, Bisan Research & Development Center – haben klar erkennbare **organisatorische Verbindungen** zur PFLP.

- Die PFLP hat Erklärungen in Unterstützung der NGOs veröffentlicht und damit die Verbindungen nochmals unterstrichen.
- Drei NGO-Funktionäre – Samer Arbid, Walid Hanatsheh, Abdel Razeq Farraj – wurden wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an einem **tödlichen Bombenanschlag im August 2019** angeklagt, bei dem eine israelische Jugendliche getötet wurde. Alle drei wurden von der PFLP als Mitglieder der Terrorgruppe anerkannt.
- Neun NGO-Funktionär*innen wurden **für ihre Beteiligung an der Planung oder Durchführung anderer Terrorangriffe verurteilt**.
- **37 weitere NGO-Funktionär*innen** unterhalten Verbindungen zur PFLP.
- Fünf Finanzinstitutionen – Citibank, Arab Bank, American Express, Visa, Mastercard – haben **Online-Spenden und -Konten** von NGOs mit Verbindungen zur PFLP **gesperrt**.
- 2022 veröffentlichte die niederländische Regierung die Ergebnisse eines 18-monatigen Audits durch eine niederländische Firma, in dem **34 Personen** identifiziert wurden, die zwischen 2007 und 2020 sowohl Mitglied der UAWC als auch der PFLP waren. In der Folge kündigten die Niederlande ihren Vertrag mit der UAWC.

Da unsere Recherche auf frei zugänglichen Informationen basiert und von der (fehlenden) Transparenz vonseiten der NGOs abhängig ist, ist es durchaus möglich, dass weitere Funktionär*innen Mitglied der PFLP und/oder in Aktivitäten verstrickt sind, die eng mit terroristischen Aktionen verknüpft sind.

Wie zuvor im Detail beschrieben, basieren die Erkenntnisse auf Erklärungen der PFLP, in denen anerkannt wird, dass NGO-Funktionär*innen Mitglied ihrer Organisation sind, dass solche Funktionär*innen bei einer Reihe terroristischer Angriffe mutmaßlich beteiligt waren oder dass Führungskräfte dieser NGOs aufgrund terroristischer Beschuldigungen verhaftet wurden. Des Weiteren geht es um Beiträge in den sozialen Medien, die die Beteiligung an sowie die Unterstützung von PFLP-Aktivitäten dokumentieren.

Darüber hinaus gibt es auch palästinensische und akademische Quellen, die NGOs als entweder von der PFLP ins Leben gerufen oder zumindest als offizieller Teil ihrer Struktur identifizieren, die Fälle aufführen, wo die PFLP-Spitze die benannten NGOs als zugehörig bezeichnet oder wo führende PFLP-Kräfte an Events und Initiativen dieser NGOs teilnehmen – und umgekehrt.

Im Laufe der Jahre haben sich viele Beamt*innen – insbesondere von europäischen Regierungen, die diese NGOs finanzieren – geweigert, die umfassenden Belege in diesem Bericht – zumindest offiziell – anzuerkennen. Aus politischen Gründen streiten sie die Erkenntnisse weiter ab. Angesichts der Dokumentation im vorliegenden Bericht ist eine solche Haltung jedoch nicht länger tragbar.

Die organisatorischen Verbindungen zwischen der PFLP und den als terrornah eingestuften NGOs

Verschiedene Quellen verweisen klar auf organisatorische Verbindungen zwischen den benannten NGOs und der PFLP. Im weiteren Sinne bezeichnete die PFLP das NGO-Netzwerk als Teil ihrer „Front“ und sicherte ihre Unterstützung zu, nachdem die israelische Armee die Büros der entsprechenden NGOs geschlossen hatte. In einer Rede vom 30. August 2022 [sagte der stellvertretende Generalsekretär der PFLP, Jamil Mezher](#): „Wir senden eine Botschaft an den zionistischen Feind: Der Kampagne gezielter Angriffe, Schikanen und Verhaftungen gegen Anführer und Mitglieder der Front sowie dem frenetischen Krieg gegen die Front und ihre administrativen, gewerkschaftlichen, Frauen- und Studentenorganisationen ist es bislang nicht gelungen und wird es auch in Zukunft nicht gelingen, die Front zu unterdrücken oder davon abzuhalten, ihren Widerstand bis zur Befreiung und Rückkehr fortzusetzen.“

Organisatorische Verbindungen der Union of Agricultural Work Committees zur PFLP

Quellen, die UAWC als Teil der PFLP erkennbar machen

- In einem von [USAID in Auftrag gegebenen Audit](#) von Mai 1993 wird die UAWC als „die landwirtschaftliche Organisation der PFLP“ eingestuft, während die [palästinensische Fatah-Partei](#) die NGO als „Teil der PFLP“ beschrieb.
- Am 5. Januar 2022 gaben die Niederlande die Kündigung eines Vertrags mit der UAWC [bekannt](#) und beriefen sich dabei auf Verbindungen zur PFLP. Der Bericht, der von der Regierung in Auftrag gegeben und von unabhängiger Stelle erstellt wurde, bestätigte, dass 34 UAWC-Funktionär*innen im Zeitraum von 2007 bis 2020 Verbindungen zur PFLP unterhielten, wobei manche zeitgleich zu ihrer Anstellung bei der UAWC Führungspositionen in der terroristischen Organisation innehatten.
- In der Untersuchung hieß es zudem, dass es – [basierend](#) auf „18 Veranstaltungen, die zwischen 2007 und 2020 stattfanden“ – „weitere Hinweise auf organisatorische Verbindungen zwischen der UAWC und der PFLP“ gäbe.

Teilnahme von PFLP-Mitgliedern an UAWC-Veranstaltungen

- 2014 eröffnete die UAWC ein Vermarktungszentrum für landwirtschaftliche Produkte. An der Einweihung nahmen der Generaldirektor der UAWC sowie [Abdul Rahim Malloh](#), der damalige Generalsekretär der PFLP, teil.
- 2012 organisierte die [UAWC eine Veranstaltung in Gedenken an „die Nakba“](#), bei der der damalige Vorsitzender des UAWC-Verwaltungsrats Jamil Al-Zaanin „eine Grußbotschaft der Liebe, der Loyalität, der Würde

und des Stolzes an unsere Gefangenen in den Gefängnissen der unrechtmäßigen Besatzer sandte, die [...] für ihre Rechte und ihre Freiheit kämpfen. Unsere Grüße gehen zuallererst an sie, Generalsekretär der Volksfront, Ahmed Saadat [...]“

- Einem Artikel in der *Alwatan Voice* von 2011 zufolge [ehrte die UAWC „Dutzende von Gefangenen“ bei einer Veranstaltung, an der auch führende PFLP-Mitglieder teilnahmen](#), darunter auch Mitglieder des Zentralkomitees.
- Der [stellvertretende Generalsekretär der Volksfront zur Befreiung Palästinas](#) Abdel Rahim Malloh nahm 2010 in Ramallah an den Feierlichkeiten der UAWC zum „[Tag des Bodens](#)“ teil.

(Das niederländische Audit wurde nicht veröffentlicht, weshalb unklar bleibt, ob diese Fälle zu den zuvor erwähnten „18 Veranstaltungen“ gehören.)



Khaled Hidmi (bis 2014 [Generaldirektor](#) von UAWC) und der stellvertretende Generalsekretär der PFLP, Abdel Rahim Malloh, bei einer Veranstaltung der UAWC.

Quelle: [UAWC](#), [Wattan](#)

Organisatorische Verbindungen des Health Work Committee zur PFLP

PFLP-Erklärungen in Unterstützung des HWC

Im Juni 2021 verurteilte [die PFLP die israelischen](#) „Razzien“ von HWC-Büros und erklärte, dass „der zionistische Feind, mit seinen verschiedenen Sicherheits- und Geheimdiensten, seinen umfassenden Krieg gegen die Volksfront fortsetzt, während er in den letzten Tagen seine frenetische Verhaftungskampagne gegen Anführer und Aktivisten der Front intensiviert hat“.

Andere Quellen, die die Verbindung des HWC zur PFLP bestätigen

Das HWC ist die „[Schwesterorganisation](#)“ der Union of Health Workers Committees (UHWC) im Westjordanland und Jerusalem. Die UHWC wiederum ist eine in Gaza ansässige NGO, die von der Fatah als PFLP-„[Mitglied](#)“ bezeichnet und in einem für [USAID verfassten Audit](#) als die „Gesundheitsorganisation der PFLP“ genannt wird. Dem HWC zufolge gehörte „zu den Ergebnissen der Post-Oslo-Situation, in Folge der geopolitischen Lage, [die Bildung separater Verwaltungen der Health Work Committees im Westjordanland und im Gazastreifen](#)“.

Einem [Artikel](#) der PFLP-Publikation *Al-Hadaf* zufolge, der von Mona El-Farra verfasst wurde, „[einem Gründungsmitglied der UHWC](#)“, wurden „die Popular Committees for

Health Services“ (der [ursprüngliche Name](#) der UHWC) „politisch von der PFLP unterstützt“.

Die Verurteilung von Juana Rishmawi

Juana Rishmawi, die für HWC Geld sammelte, wurde im April 2021 in Israel verhaftet.

Im [November 2021 stimmte sie einer Vergleichsvereinbarung zu](#). Darin bestätigte sie, dass das HWC „von der PFLP kontrolliert“ wird und dass sie daran beteiligt war, „Gelder für die Aktivitäten der PFLP zu sammeln, PFLP-Aktivitäten zu finanzieren und Aktivitäten der PFLP auszuführen“.

In der Anklageschrift, der sie zustimmte, steht: „Im Laufe der Jahre sowie im Zeitraum von mindestens 2006 bis September 2019 arbeitete die Organisation systematisch daran, auf betrügerische Weise Spenden aus den genannten Ländern [GB, EU, Dänemark, der Schweiz und Belgien] zu erhalten, um die Einnahmen der Organisation zu erhöhen und damit die Aktivität der PFLP zu steigern und den Status der PFLP in der Region sowie ihre Infrastruktur zu stärken.“

Des Weiteren werden darin mindestens vier Personen aufgeführt, die Finanzpositionen beim HWC innehatten (Walid Hanatsheh, Sai'd Abidat, Amro Hamuda, Tayseer Abu Sharbak) und PFLP-Mitglieder sind.

Die Verurteilung von Daoud Ghoul

2016 verurteilte das Jerusalemer Amtsgericht den HWC-Direktor für Jugendprogramme, Daoud Ghoul, zu einer 18-monatigen Freiheitsstrafe aufgrund seiner PFLP-Aktivitäten. Dem Urteilsspruch zufolge „wurde der Rechtsmittelführer [Daoud Ghoul] zu einem Zeitpunkt vor 2006 Mitglied der Organisation Volksfront zur Befreiung Palästinas, er übernahm Leitungsaufgaben im Nidal Centre, einem Ort, wo die Organisation [PFLP] Aktivitäten organisierte, sowie bei der Union of Health Work Committees-Jerusalem [Health Work Committees] [...], in dessen Rahmen die Organisation [PFLP] zu operieren begann, nachdem das Nidal Centre 2009 geschlossen wurde“.

Einstufung der Zweigstelle des HWC in Jerusalem als nichtautorisierte Vereinigung im Jahr 2015

- Am 9. Juni 2015 [erklärte](#) der israelische Verteidigungsminister, dass „die Gruppe von Personen oder Institutionen oder die Vereinigung, die als ‚Union of Health Work Committees-Jerusalem‘ [...] oder ‚Health Work Committees‘ [...] oder unter jedwedem anderen Namen in Erscheinung treten wird, einschließlich all ihre Teilgruppen oder jedweder Zweigstelle, Zentrum, Ausschuss oder Gruppe dieser Vereinigung eine nichtautorisierte Vereinigung gemäß der Verteidigungsbestimmungen darstellt“ (S. 6489). 2016 urteilte der Oberste Gerichtshof Israels ([HCJ-3923/15](#)), dass „auf Grundlage glaubwürdiger Informationen [festzustellen ist], dass die PFLP Aktivitäten in

der Wohnung durchführte, und zwar unter dem Dach einer Organisation mit dem Namen ‚Union of Health Work Committees-Jerusalem‘, die später ebenfalls zur terroristischen Vereinigung erklärt wurde“.

Das [Programm zur Entwicklung der Jugend](#) des HWC, „[e]in gemeinschaftliches, kulturelles und soziales Entwicklungsprogramm, das mittels des ‚[Nidal Centre](#)‘ Jugendlichen in Jerusalem Dienste anbietet“, wurde von den israelischen Behörden von 2009 bis 2012 geschlossen, da es, so das Urteil des Jerusalemer Amtsgerichts, als „[ein Ort der Aktivitäten der \[PFLP-\]Organisation](#)“ diene. Im [Nidal Centre](#) war auch das [Kanan-Projekt](#) des HWC angesiedelt, ein Programm, das sechs politisch ausgerichtete NGOs, einschließlich HWC, DCI-P, UPWC und Bisan gemeinsam [umsetzen](#).

Organisatorische Verbindungen des Bisan Research & Development Center zur PFLP

In einer Dissertation von 2014 von Sbeih (Université de Versailles Saint-Quentin-en-Yvelines) zu palästinensischen NGOs heißt es, dass „[manche \[NGOs\] den Oslo-Friedensprozess wegen ihrer Verbindungen zur PFLP ablehnten. Dies trifft beispielsweise auf Bisan zu](#)“.

Funktionär*innen von Bisan in diesem Bericht

Neben den organisatorischen Verbindungen zwischen Bisan und der PFLP benennt dieser Bericht auch frühere und aktuelle Vorstandsmitglieder, Funktionär*innen und Angestellte von Bisan mit Verbindungen zur PFLP.

NGO-Funktionär*innen, die von der PFLP selbst als Mitglieder angegeben werden – Beteiligung am Shnerb-Mord

Zu verschiedenen Anlässen veröffentlichte die PFLP Erklärungen, in denen NGO-Funktionär*innen als PFLP-Mitglieder und -Anführer*innen benannt wurden. Insbesondere haben die PFLP und ihre Organe wiederholt NGO-Funktionär*innen, die wegen ihrer Beteiligung am tödlichen Bombenanschlag von August 2019 verhaftet und angeklagt wurden, als PFLP-Mitglieder anerkannt.

Am 23. August 2019 verübte eine PFLP-Zelle einen Sprengstoffanschlag nahe Dolev, bei dem die 17-jährige Israelin Rina Shnerb ums Leben kam, während ihr Vater und ihr Bruder Verletzungen erlitten. Am 18. Dezember 2019 verkündete Israel die Verhaftung von 50 PFLP-Mitgliedern, einschließlich der NGO-Funktionäre Samer Arbid, Walid Hanatshe und Abdel Razeq Farraj, die der Beteiligung an dem Mord angeklagt sind. Aktuell stehen sie vor Gericht.

Wie zuvor ausgeführt, gedachte am 22. August 2022 eine der PFLP zugehörige Gruppe von Studierenden des dritten Jahrestags der Ermordung [mit den Worten](#): „Die führenden

Genossen, die die Militäroperation der [Volks-]Front befehligten, waren Razeq Farraj, Walid Hanatsheh, Samer Al-Arbid [und] Itiraf Rimawi [...]. Stolz, sehr viel Stolz auf die Helden der Ein-Bubin-Operation und auf jene, die in ihre Fußstapfen treten werden.“

Samer Arbid

Das Komitee für Gefangene und ehemalige Gefangene der PFLP im Libanon veranstaltete eine Solidaritätskundgebung für palästinensische Gefangene und zeigte ein offizielles Plakat mit Samer Arbid, auf dem er als Mitglied der Gruppe bezeichnet wird, die die „Operation Bobin“ durchführte [bei der die 17-jährige Rina Shnerb ermordet wurde].



Quelle: Website des [PFLP-Zweigs im Libanon](#)



Quelle: PFLP-[Parteizeitung al-Hadaf](#)

NGO-Posten

„[Finanzdirektor](#)“ der UAWC [zum Zeitpunkt](#) seiner Verhaftung in 2019.

Vor seiner Position bei der UAWC [arbeitete Arbid als Buchhalter für Addameer](#). In einem Briefwechsel mit NGO Monitor behaupten Schweizer Funktionär*innen von Addameer, dass die Anstellung von Arbid 2015 endete (Schreiben liegen NGO Monitor vor).

Terroristische Aktivitäten

Arbid steht derzeit vor Gericht wegen der mutmaßlichen [Leitung](#) der PFLP-Terrorzelle, die den Bombenanschlag verübte. Der [Anklageschrift](#) zufolge hat Arbid den Sprengsatz sowohl vorbereitet als auch ausgelöst.

Die PFLP zu Samer Arbid

Die PFLP und ihr zugehörige Institutionen haben verschiedene Erklärungen zur Unterstützung von Arbid veröffentlicht, in denen sie ihn als ein für die PFLP handelndes Mitglied anerkannt haben:

- Am 30. August 2020 veröffentlichte die PFLP eine [Erklärung](#), in der Arbid – mit Verweis auf den Bombenanschlag von 2019 – als „Gefangener und Kommandeur“ sowie als „einer der Helden der Bubeen-Operation“ bezeichnet wurde.
- Am 23. August 2022 [gedachte](#) der studentische Flügel der PFLP, der Democratic Progressive Student Pole (DPSP), des dritten Jahrestages des Angriffs und [lobte](#) Arbid, wobei er als „führender Genosse“ bezeichnet wurde, „der die militärische Operation in der Front befehligte“.
- Am [27. Januar 2020 berichtete die PFLP](#), dass „leitende Funktionäre der PFLP“ an einer Veranstaltung teilnahmen, die von „The Prisoners Committee of the Popular Front for the Liberation of Palestine“ in Gaza organisiert wurde. Der PFLP-Bericht des Events umfasst folgende Darstellung: „Während der Veranstaltung hoben die Teilnehmer Bilder des Gefangenen Hanatsheh, der Gefangenen Mays Abu Ghosh, des Gefangenen **Samer Al-Arbeed und aller Gefangenen der Volksfront, die in der letzten Zeit verhaftet wurden, hoch.**“ (eigene Hervorhebung)
- Am 7. Dezember 2019 schrieb eine zur PFLP gehörende Medienplattform: „[In seiner Rede](#) während einer zentralen Feier, die von der PFLP in Gaza anlässlich des Jahrestages ihrer Gründung organisiert wurde, „drückte [der stellvertretende PFLP-Generalsekretär] [Mezher](#) seine Glückwünsche, seinen Stolz und seine Bewunderung für die Märtyrer, die Verwundeten und unsere heroischen Gefangenen aus, zuallererst für die Anführer Samer Arbid, Khalida Jarrar, Ahmad Zahran, Walid Daqqa und [den Rest] unserer Genossen in der PFLP-Organisation in den Gefängnissen, sowie für die Märtyrer der palästinensischen Revolution, zuerst für den Doktor [Kampfname von George Habash], Abu Ali [Mustafa], Maher Al-Yamani, Ghassan Kanafani, Wadie Haddad, Guevara von Gaza [Kampfname von Mohammed Al-Aswad]“.

Vorherige Verhaftungen aufgrund terroristischer Aktivitäten

Der UAWC zufolge wurde Arbid im [Dezember 2015](#) in Vorbeugehaft genommen. In einem [Video](#) von 2013 beschreibt Arbid eine Reihe früherer Verhaftungen und sagt, dass er Anfang 2003 verhaftet und zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

PFLP-Aktivitäten

Im Mai 2019 besuchte Samer Arbid eine von der PFLP organisierte [Gedenkfeier](#) für Rabah Muhanna, der [Mitglied des PFLP-Politbüros](#) war und der, laut öffentlicher Angaben der terroristischen Organisation, zur Gründung verschiedener, zur PFLP zugehöriger NGOs „[beitrug](#)“, darunter die Union of Health Workers Committees (UHWC), UAWC und Addameer. Die Halle war mit PFLP-bezogener Dekoration geschmückt.

Walid Hanatsheh



Der studentische Flügel der PFLP, der Democratic Progressive Student Pole (DPSP), gedenkt dem Anschlag und lobt Hanatsheh (Quelle: [PFLP Website](#)).

NGO-Posten

[Finanz- und Verwaltungsmanager](#) des HWC zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 2019.

Neben seiner Position beim HWC war Hanatsheh auch als [Mitglied des Vorstands](#) des [Palestinian Non-Governmental Organizations Network](#) (PNGO) gelistet, einer Dachorganisation palästinensischer NGOs, die [selbst ebenfalls Verbindungen zu terroristischen Organisationen hat](#).

Terroristische Aktivitäten

Er wurde im Oktober 2019 verhaftet und ist mutmaßlich der [Leiter der terroristischen Operationen der PFLP](#). Als solcher ist er [angeklagt, Samer Arbid Befehle gegeben zu haben](#). Einem israelischen Medienbericht zufolge [finanzierte](#) Hanatsheh den Bombenanschlag vom 23. August.

Die PFLP zu Walid Hanatsheh

Die PFLP und ihr zugehörige Institutionen haben verschiedene Erklärungen zur Unterstützung von Hanatsheh veröffentlicht, in denen sie ihn als ein für die PFLP handelndes Mitglied anerkannt haben:

- Am 13. Oktober 2019 veröffentlichte die PFLP eine [Erklärung](#), in der Walid Hanatsheh als ein „[Anführer der Volksfront](#)“ bezeichnet wurde.
- Am 23. August 2022 [gedachte](#) der studentische Flügel der PFLP, der Democratic Progressive Student Pole (DPSP), des dritten Jahrestages des Angriffs und [lobte](#) Hanatsheh, wobei er als „führende Genosse“ bezeichnet wurde, „der die militärische Operation in der Front befehligte“.
- Am [27. Januar 2020 berichtete die PFLP](#), dass „leitende Funktionäre der PFLP“ an einer Veranstaltung teilnahmen, die von „The Prisoners

Committee of the Popular Front for the Liberation of Palestine“ in Gaza organisiert wurde. Der PFLP zufolge „haben die Teilnehmerwährend der Veranstaltung Bilder des **Gefangenen Hanatsheh**, der Gefangenen Mays Abu Ghosh, des Gefangenen Samer Al-Arbeed **und aller Gefangenen der Volksfront, die in der letzten Zeit verhaftet wurden, hoch.**“ (eigene Hervorhebung)

Vorherige Verhaftungen aufgrund terroristischer Aktivitäten

Angaben von Addameer zufolge wurde Hanatsheh zwischen 2002 und 2012 [mehrere Male verhaftet](#) und in den Zeiträumen Mai 2002 bis Dezember 2005, Januar 2009 bis Januar 2010 sowie November 2011 bis August 2012 in Vorbeugehaft genommen.

2012 erwähnte der damalige israelische Heimatschutzminister Matan Vilnai den HWC-„Finanzmanager“, der „ein führender Aktivist in der PFLP-Terrororganisation [war und der] [vor seiner Verhaftung an Aktivitäten beteiligt war, die die Sicherheit der Region und der Öffentlichkeit gefährden](#)“.

Während der Beratungen des Obersten Gerichtshofs in Israel 2005 wurde Hanatsheh als „[ein führender Aktivist in der PFLP](#)“ beschrieben. Das Gericht zitierte Quellen aus dem Sicherheitsbereich, wonach „der Status des Beklagten [Hanatsheh] in der Hierarchie und das **Risiko, dass er in einer führenden Position in den militärischen Aktivitäten der PFLP aufgenommen wird, signifikant ist**“ [HC] 6845/05] (eigene Hervorhebung)

PFLP-Aktivitäten

Im Mai 2019 besuchte Hanatsheh eine von der PFLP organisierte [Gedenkfeier](#) für Rabah Muhanna, der [Mitglied des PFLP-Politbüros](#) war und der, laut öffentlicher Angaben der terroristischen Organisation, zur Gründung verschiedener, zur PFLP zugehöriger NGOs „[beitrug](#)“, darunter die Union of Health Workers Committees (UHC), UAWC und Addameer. Die Halle war mit PFLP-bezogener Dekoration geschmückt.

Abdel Razeq Farraj



Quelle: [Facebook-Seite](#) „Freedom for the Prisoner Freedom for (sic) Abdel Razeq Farraj“

NGO-Posten

[Finanz- und Verwaltungsmanager](#) der UAWC zum [Zeitpunkt seiner Verhaftung 2019](#).

Terroristische Aktivitäten

Seiner [Anklageschrift](#) zufolge hatte Razeq Farraj eine Führungsposition in der PFLP inne und autorisierte den Bombenanschlag von 2019. Er steht aktuell vor Gericht.

Die PFLP zu Abdel Razeq Farraj

Am 23. August 2022 [gedachte](#) der studentische Flügel der PFLP, der Democratic Progressive Student Pole (DPSP), des dritten Jahrestages des Angriffs und [lobte](#) Farraj, wobei er als „führender Genosse“ bezeichnet wurde, „der die militärische Operation in der Front befehligte“.

Im Oktober 2022 [nannte](#) die PFLP Farraj als PFLP-Mitglied, das einen Hungerstreik in einem israelischen Gefängnis begonnen habe.

Vorherige Verhaftungen aufgrund terroristischer Aktivitäten

Laut einem Bericht von Amnesty International von 2018 wurde Farraj [mehrere Male verhaftet](#) und „saß eine sechsjährige Haftstrafe in einem israelischen Gefängnis ab, nachdem er der Mitgliedschaft in der Volksfront zur Befreiung Palästinas für schuldig befunden wurde“.

PFLP-Aktivitäten

Im Mai 2019 besuchte Farraj eine von der PFLP organisierte [Gedenkfeier](#) für Rabah Muhanna, der [Mitglied des PFLP-Politbüros](#) war und der, laut öffentlicher Angaben der terroristischen Organisation, zur Gründung verschiedener, zur PFLP zugehöriger NGOs „[beitrug](#)“, darunter die Union of Health Workers Committees (UHWC), UAWC und Addameer. Die Halle war mit PFLP-bezogener Dekoration geschmückt.

NGO-Funktionär*innen, die für die Rekrutierung von Mitgliedern für die PFLP, die Planung oder Durchführung terroristischer Angriffe verurteilt wurden

Verschiedene aktuelle und frühere Vorstandsmitglieder, Funktionär*innen und Angestellte von NGOs sind dafür verurteilt worden, für die PFLP neue Mitglieder geworben oder terroristische Angriffe geplant oder durchgeführt zu haben. Manche Funktionär*innen wurden von der PFLP selbst als solche benannt. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass es aufgrund der mangelnden Transparenz der NGOs nicht immer möglich ist, nachzuvollziehen, wer dort angestellt ist.

Iteraf Hajaj (Rimawi)

NGO-Posten

Er [war](#) zumindest bis [September 2018](#) Geschäftsführer am Bisan Center for Research and Development. Obwohl unklar ist, wann er seinen Posten bei Bisan aufgab, [schreibt](#) Rimawi auf seiner Facebook-Seite, dass er am 28. Mai 2019 eine Tätigkeit als „Direktor einer Zweigstelle“ beim Edward Said National Conservatory of Music aufnahm.

Nach Angaben des Edward Said National Conservatory of Music [diente](#) Rimawi zum Zeitpunkt seiner Verhaftung als Direktor der Zweigstelle der Organisation in Ramallah.

Terroristische Aktivitäten

In einer [Erklärung nach seiner Verhaftung im September 2019](#) benannten Mitglieder der israelischen Sicherheitsbehörden Rimawi als verantwortlich für die „klandestinen Operationen“ der PFLP.

Die PFLP zu Iteraf Hajaj (Rimawi)

Am 23. August 2022 [gedachte](#) der studentische Flügel der PFLP, der Democratic Progressive Student Pole (DPSP), des dritten Jahrestages des Angriffs und [lobte](#) Rimawi, wobei er als „führender Genosse“ bezeichnet wurde, „der die militärische Operation in der Front befehligte“.

Vorherige Verhaftungen aufgrund terroristischer Aktivitäten

Nach Angaben von Samidoun, einer Organisation mit Verbindungen zur PFLP, wurde Rimawi im Zeitraum 1995 bis 2017 [mehrere Male verhaftet](#). In einem Urteil des Obersten Gerichtshofes Israels von 2016 ([HCJ-2524/16](#)) wird Rimawi als „PFLP-Mitglied“ bezeichnet, von dem „ein Sicherheitsrisiko ausgeht“.

Ubai Aboudi

NGO-Posten

Aboudi [war](#) seit April 2019 [Geschäftsführer von Bisan](#). Davor [war](#) er „Verantwortlicher für M&E [Monitoring und Evaluierung]“ bei der UAWC.

Terroristische Aktivitäten

Er wurde am 13. November 2019 von den israelischen Behörden [verhaftet](#).

Im Juni 2020 wurde Aboudi zu einer 12-monatigen Haftstrafe [verurteilt](#). Dem [Urteilsspruch](#) zufolge wurde Aboudi „dafür verurteilt, im Zeitraum ab 2016 bis Juli 2019 Mitglied und Aktivist der Volksfront-Organisation gewesen zu sein“. Konkret „war [Aboudi] für die Rekrutierung zusätzlicher Aktivisten für die Organisation unter jungen

Leuten und Studenten verantwortlich sowie dafür, die Infrastruktur der Organisation in diesem Sektor zu stärken“.

Amnesty International zufolge „wurde Ubai Aboudi 2005 und 2020 verhaftet. Er verbrachte [mehr als vier Jahre in israelischen Gefängnissen](#), unter anderem aufgrund der Mitgliedschaft in der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP)“. In diesem Zusammenhang veröffentlichte das israelische Außenministerium 2005 einen [Bericht](#), in dem Aboudi als Mitglied einer Zelle identifiziert wurde, die „die Durchführung eines terroristischen Angriffs auf das IDF Armored Corps Museum in Latrun plante – mit zwei Selbstmordattentaten und einer Autobombe“.

Shawan Jabarin

NGO-Posten

Shawan Jabarin war ab Oktober 2006 [Generaldirektor](#) von Al Haq und wurde [2013](#) zum [Vize-Präsidenten](#) und [2016](#) zum Generalsekretär der Internationalen Liga für Menschenrechte gewählt. Zumindest zwischen [2005](#) und [2009](#) saß er auch im Vorstand von DCI-P.

Terroristische Aktivitäten

Jabarin wurde 1985 dafür [verurteilt](#), Mitglieder für die PFLP zu rekrutieren und Trainings für diese zu organisieren. [In einer israelischen Stellungnahme an die UNO von 1994](#) heißt es, dass er „seine terroristischen Aktivitäten nicht eingestellt hat und weiterhin eine Führungsposition in der PFLP einnimmt“.

In einer Reihe von Prozessen im Zeitraum 2007 bis 2009 urteilte der Oberste Gerichtshof Israels wiederholt, dass Jabarin Mitglied der PFLP war:

- Aufgrund seiner Verbindungen zur PFLP wurde Jabarin bereits zuvor von [Israel](#) und [Jordanien die Ausreise verweigert](#).
- [2007](#) wies Israels Oberster Gerichtshof Jabarins Beschwerde gegen seine Ausreisesperre mit dem Argument ab, dass „der derzeitige Beschwerdeführer offenbar **in Jekyll-und-Hyde-Manier agiert, manchmal als CEO einer Menschenrechtsorganisation, manchmal als Mitglied einer Terrororganisation**, die nicht vor Mord und versuchtem Mord zurückschreckt, die nichts mit Rechten zu haben [...]“. (eigene Hervorhebung)
- [2008](#) [merkte der Oberste Gerichtshof Israels an](#), dass Jabarin „zu den Führungskräften der Volksfront-Terrororganisation gehört“.
- [2009](#) verweigerten die israelischen Behörden Jabarin erneut die Ausreise. Jabarin legte beim Obersten Gerichtshof Israels

Beschwerde ein, die mit folgenden Worten abgewiesen wurde: „Wir kommen zu dem Schluss, dass die Belege, die auf eine Beteiligung des Beschwerdeführers an terroristischen Aktivitäten hinweisen, konkret und glaubwürdig sind.“

PFLP-Aktivitäten

[Verschiedenen arabischsprachigen Medienquellen](#) zufolge vertrat Jabarin im Dezember 2011 die PFLP bei einem Treffen des Follow-Up Committee for Issues of Public Liberties and Trust Building. Dieses Gremium diente als [Plattform für die Versöhnung](#) zwischen Hamas, Fatah, dem Palästinensischen Islamischen Dschihad, der PFLP und anderen palästinensischen Organisationen.

Im Februar 2019 nahm Jabarin an einer Veranstaltung der PFLP in Gedenken an den „kämpfenden Genossen“ Maher Al-Yamani [teil](#). Al-Yamani war „[Mitglied des Zentralkomitees und einer der bedeutsamsten militärischen Anführer](#)“ der PFLP. Außerdem koordinierte er spezielle Operationen [...], insbesondere [die Operation gegen ein Flugzeug der israelischen Luftlinie El Al im Juli 1968 in Griechenland](#)“.

Im Mai 2019 besuchte Jabarin eine von der PFLP organisierte [Gedenkfeier](#) für Rabah Muhanna, der [Mitglied des PFLP-Politbüros](#) war und der, laut öffentlicher Angaben der terroristischen Organisation, zur Gründung verschiedener, zur PFLP zugehöriger NGOs „[beitrug](#)“, darunter die Union of Health Workers Committees (UHWC), UAWC und Addameer. Die Halle war mit PFLP-bezogener Dekoration geschmückt.



Quelle: [Wattan News, 2019](#)

Ahmad Maslamani



Quelle: [PFLP-Website](#)

NGO-Posten

Der PFLP zufolge war Ahmad Maslamani [Mitbegründer und Direktor des HWC in der Westbank](#) bis zu seinem Tod 2008.

Terroristische Aktivitäten

Laut einem Artikel in der *Haaretz* von 2001 [verhafteten israelische Sicherheitskräfte Maslamani und zwei weitere PFLP-Mitglieder](#). Dem Artikel zufolge half Maslamani dabei, „Aktivisten für die Volksfront zu rekrutieren und zu organisieren. [Maslamani und ein anderes PFLP-Mitglied] waren für eine lange Reihe an terroristischen Anschlägen verantwortlich, die Mitglieder der Volksfront in Jerusalem verübten“.

2002 wurde Maslamani von einem israelischen Gericht verurteilt, und zwar [„auf Grundlage seines Geständnisses, Mitglied in einer terroristischen Organisation zu sein“](#). Er saß neun Monate lang im Gefängnis.

In einem Artikel der PFLP von 2013 heißt es: „Fünf Jahre später: In Gedenken an den Genossen Dr. Ahmad Maslamani, Kämpfer und Heiler des palästinensischen Volkes“. [„Der Genosse Ahmad wurde von den Besatzungskräften wiederholt verhaftet und verbrachte insgesamt sieben Jahre in Untersuchungshaft sowie im Gefängnis.“](#)

Die PFLP zu Ahmad Maslamani

Einem Artikel von 2014 auf der Website der PFLP zufolge war Maslamani bis zu seinem Tod Mitglied des PFLP-„[Zentralkomitees](#)“. Er „[half dabei](#), die Organisation der Partei [PFLP] in der Stadt Jerusalem aufzubauen.“

Mahmoud Jiddah

NGO-Posten

Im Oktober 2019 gab Addameer auf seiner Website Mahmoud Jiddah als [Vorstandsmitglied](#) an.

Jiddah war zwischen [2012](#) und [2016](#) auch Mitglied des Vorstands von DCI-P. Ein [Bild](#) vom 13. Mai 2017, das auf einem [Treffen der DCI-P-Generalversammlung](#) aufgenommen wurde, zeigt Jiddah neben dem Präsidenten der DCI-P-Generalversammlung, Nassar Ibrahim, was auf eine kontinuierliche Mitgliedschaft bei DCI-P verweist.

Mahmoud Jiddah war 2017 auch bei der [HWC-Generalversammlung](#) anwesend.

Terroristische Aktivitäten

Jiddah war aufgrund des Granatenangriffs gegen israelische Zivilist*innen 1968 in Jerusalem [17 Jahre](#) lang in Israel inhaftiert. Er wurde 1985 bei einem Gefangenenaustausch [freigelassen](#). In einem Artikel vom [Februar 2017 bei Al Jazeera](#) heißt es zudem, dass Jiddah 1968 dafür verhaftet wurde, sich der Front angeschlossen sowie terroristische Anschläge in Jerusalem, Hebron und Tel Aviv durchgeführt zu haben.

PFLP-Aktivitäten

Medien und andere Quellen haben Jiddah als PFLP-Mitglied ausgewiesen, unter anderem in einem Artikel vom [April 2017 in Al-Araby](#), von einem [Kandidaten für den Stadtrat von Fort Lauderdale](#) im Jahr 2016 und in einem [Artikel in Al-Riyadh vom März 2006](#).